

Sitzung 3/2019 des Einwohnerrates

Freitag, 21. Juni 2019, 19:00 bis 22:00 Uhr Bürgerasyl, Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz Leu Beat Präsident parteilos Präsident

Anwesende Mitglieder Altmann Boris parteilos
Dean Cornelia SP
Derrer Jörg SP

Götz Claudio Pro Stein Käser Werner FDP Marchetto Gian Luca SVP Metzger Ruth SVP

Ochsner Daniel SVP Stimmenzähler

Schäffeler René FDP Spalinger Nadja parteilos

Spescha Peter SP Aktuar

Vetterli Markus SP

Vetterli Rudolf parteilos Stimmenzähler

Waldvogel Marcel parteilos

Bandixen Sönke Stadtpräsidium/Schulreferat

Sigrist Karin Finanzreferat Gemperle Christian Baureferat

Schnarwiler Thomas Werk- und Sicherheitsreferat

Ullmann Corinne Sozialreferat

Grötchen Robert Weibel

Entschuldigt

Protokoll Good Simone

Bemerkung

Traktandenliste

12 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

1 Protokollgenehmigung

13 02.25.010 FINANZEN, Stadtkasse, Jahresrechnung

2 Jahresrechnung 2018

	Genehmigun	g		
14	02.00.000	FINANZEN, Allgemeines, Finanzreferat		
3	Rechnungs	modell HRM2		
	Festsetzung	der Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenzen		
15	00.45.025	BAU, Wasserbau, Schiffländi		
4	Projekt Schiffländi: Hindernisfreier Zugang zur Schifffahrt und Sanie Hafenmauer			
	Genehmigun Abschreibung	g Baukredit g Motion Arthur Cantieni vom 7. April 2017		
16	00.25.005	BAU, Städtische Gebäude, Alters- und Pflegeheim		
5	Erweiterung	g und Umbau Alterszentrum		
	Neugestaltun	g Umgebung Nordseite, Kreditbegehren von CHF 750'050		
17	03.20.020	INNERES, Einwohnerrat, Vorstösse "Postulat"		
6	Parkraump	lanung, Postulat René Schäffeler		
	Parkraumkoz	rept - Postulat Schäffeler - Abschreibung		
18	00.15.005	BAU, Raumplanung, Bauordnung		
7	Interpellation	on SP "Anpassung Bau- und Nutzungsordnung		
19 8	03.20.000	SP: Anpassung Bau- und Nutzungsordnung BNO Stein am Rhein INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat nen und Umfragen		

Einwohnerratspräsident Beat Leu eröffnet die Sitzung.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

12 Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 5. April 2019 wird genehmigt.

2 02.25.010 FINANZEN, Stadtkasse, Jahresrechnung D

Α

Jahresrechnung 2018

Genehmigung

Sachverhalt

A) Die Finanzreferentin legt den Entwurf der Jahresrechnung 2018 vor. Diese weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 220'657.55 aus.

Erfolgsrechnung Nettoaufwand	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Abweichung zum Budget
0 Allgemeine Verwaltung	2'167'074.98	2'002'600.00	1'692'583.05	189'821.78
1 Öffentliche Sicherheit	565'485.92	558'500.00	445'221.72	6'985.92
2 Bildung	4'168'932.95	4'275'900.00	4'339'469.43	-77'937.25
3 Kultur, Freizeit	444'637.67	527'400.00	500'183.00	-74'946.08
4 Gesundheit	73'329.14	95'400.00	93'802.81	-52'132.51
5 Soziale Wohlfahrt	1'957'839.23	1'789'800.00	1'747'792.39	174'259.13
6 Verkehr	257'669.90	272'300.00	209'307.37	-14'630.10
7 Umwelt, Raumordnung	112'512.99	221'200.00	266'791.19	-108'687.01
8 Volkswirtschaft	244'203.22	201'900.00	161'251.68	27'356.92
9 Finanzen, Steuern	- 10'212'343.55	-9'945'000.00	-10'053'876.28	-84'343.55
Total	-220'657.55	-219'900000	-597'473.64	-14'252.75

- B) Dem Einwohnerrat soll die Einlage des Überschusses in die Finanzpolitische Reserve für den Schuldenabbau beantragt werden.
- C) Die angefallenen Investitionen über Fr. 2'129'990.94 konnten im Jahr 2018 aus vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die mittel- und langfristige Fremdverschuldung hat somit im Jahr 2018 nur unwesentlich zugenommen; diese betrug per 31.12.2018 Fr. 25'955'667.80.
- D) Der Stadtrat befasste sich am 05. März 2019 mit der Jahresrechnung 2018. Die an der Sitzung besprochenen Änderungsanträge/Korrekturen wurden erledigt. Zu den Änderungsanträgen/Korrekturen des Stadtrates sind folgende Anpassungen vorgenommen worden:

Laufende Rechnung:

Konto	in CHF	Begründung
340.314.00	6'606.25	Umbuchung der Kosten auf das Kto 342.314.00
200.316.00	3'020.00	TA Miete AGOB AG 01.2019
210.316.00	3'337.00	TA Miete Werkraum Ramsen 01.2019
301.316.00	1'210.00	TA Lederfabrik Ludothekt Miete 01.2019
587.366.02	1'130.00	TA Schmid Ernst Miete 01.2019

E) Das Rechnungsergebnis nach Änderungen und Korrekturen beläuft sich auf Fr. 220'657.55.

Erwägungen

- a) Das vorliegende Rechnungsergebnis ist eine erfreuliche Ziellandung. Mit einem Überschuss von Fr. 220'657.55 kann gesagt werden, dass das Budget 2018 weitgehend eingehalten worden ist. Im Budget 2018 wurde mit einem Überschuss von Fr. 219'900.00 gerechnet.
- b) Der Ertragsüberschuss wird erstmals vollständig ausgewiesen, denn auf zusätzliche Abschreibungen oder andere Zuweisungen wie in den Vorjahren ist bewusst verzichtet worden.
- c) Bei den Grundstückgewinnsteuern ist das Budget nicht erreicht worden. Im Finanzplan ist dieser Budgetposten auf die bisherigen Fr. 200'000 zu reduzieren. Erfreulicherweise wurde der Fehlbetrag durch andere, höhere Steuereinnahmen kompensiert.
- d) Die Finanzreferentin dankt der Stadtverwaltung bestens für die Budgettreue und den Verzicht auf die Ausschöpfung nicht benötigter Budgetkredite.
- e) Termine:

05.04.2019	Versand an GPK mit Jahresbericht (Ausdruck und E-Mail)
16.04.2019	Treffen Finanzreferentin und Bereichsleiterin Finanzen mit der GPK
07.05.2019	Treffen Stadtrat mit GPK, vormittags

Antrag Stadtrat

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

- 1. Die vorliegende Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 220'657.55 wird genehmigt.
- 2. Dem Einwohnerrat wird die Zuweisung des Ertragsüberschusses von Fr. 220'657.55 in die finanzpolitische Reserve für den Schuldenabbau beantragt.

Gemäss Art. 22 lit e) der Stadtverfassung liegt das Geschäft in der alleinigen Kompetenz des Einwohnerrates.

Abschied der GPK

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat die Jahresrechnung 2018 gemäss Art. 14 des Reglements der GPK geprüft und beantragt dem Einwohnerrat deren Genehmigung unter leichtzeitiger Entlastung der verantwortlichen Organe und Personen.

Diskussion Einwohnerrat:

Karin Sigrist, Finanzreferentin Das vorliegende Rechnungsergebnis ist eine erfreuliche Ziellandung. Mit einem Überschuss von Fr. 220'657.55 kann gesagt werden, dass das Budget 2018 weitgehend eingehalten worden ist. Im Budget 2018 wurde mit einem Überschuss von Fr.

219'900.00 gerechnet. Erfreulich ist, dass der Versuch, mit der Einnahmenschätzung möglichst eine Punktlandung zu machen, gelungen ist und dass damit keine auf zusätzliche Abschreibungen oder Vorfinanzierungen nötig wurden. Die Einnahmenschätzung ist einzig bei den Grundstückgewinnsteuern nicht erreicht worden. Im Finanzplan ist dieser Budgetposten daher wieder auf die bisherigen Fr. 200'000 zu reduzieren. Erfreulicherweise wurde aber dieser Fehlbetrag durch andere Einnahmen kompensiert. Nach der Annahme der STAV (Steuer- und AHV Vorlage) bleibt es bei der eingeplanten Reduktion bei den Steuern der juristischen Personen ab 2020. Das Ergebnis ist also vor allem der Kostendisziplin und auf erhöhte Steuereinnahmen und Nachsteuern zurückzuführen. Dank gilt der Stadtverwaltung für die Budgettreue und den Verzicht auf die Ausschöpfung nicht benötigter Budgetkredite. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 2018 64%. Die Fremdverschuldung kann damit unter 26 Millionen Franken stabilisiert werden. Ziel der stadträtlichen Finanzpolitik bleibt eine gesunde Balance zwischen hohen Investitionen und dem Werterhalt der Infrastruktur und dem weiteren Abbau der Verschuldung. Die Vorgaben zur Sanierung des Finanzhaushaltes werden mit der vorliegenden Rechnung eingehalten und der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, den Überschuss wie folgt zu verwenden: Fr. 220'657.55 Einlage in die finanzpolitische Reserve

Ein grosser Dank geht an die Jakob und Emma Windler Stiftung für die nicht unwesentliche Unterstützung der Stadt Stein am Rhein sowie an Apollonia Aulisio für das erstmalige und sehr souveräne Erstellen der Jahresrechnung.

Bericht der GPK: Marcel Waldvogel, GPK verweist auf den vollständigen Bericht in der Jahresrechnung. Wichtig zu erwähnen sei, dass die GPK auf keine Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Grundlagen entsprechen. Die GPK freut sich über die gute Zusammenarbeit. Folgende Risiken sind aus Sicht der GPK zu beachten: Mehrkosten in der allg. Verwaltung: es sind Mehrkosten angefallen weil die Krankentaggeldversicherung gekündigt wurde und durch eintretende Krankheitsfälle sind hohe Zusatzkosten angefallen. Vor bald 3 Jahren wurde ein Immobilienmanagement versprochen, welches Einsparungen verspricht, das wurde bis jetzt noch nicht umgesetzt. Die entsprechenden Anträge wurden vom Einwohnerrat gutgeheissen und wir hoffen, dass diese Massnahmen bald umgesetzt werden, damit die doch signifikanten Kosten, welche da auf uns zukommen, eingeschätzt werden können. Die GPK beantragt dem Einwohnerrat, die per 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnung der Stadt Stein am Rhein sei zu genehmigen, unter gleichzeitiger Entlastung der verantwortlichen Organe und Personen. Die GPK bedankt sich beim Stadtrat, Stadtschreiber und der Rechnungsführerin sowie bei allen städtischen Mitarbeitern und Funktionären.

Eintreten

bürgerliche Fraktion, Gian Luca Marchetto, SVP: Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten. Er erwähnt, dass er noch einige Fragen und Anmerkungen in diversen Seiten anbringen werde; auf Seite 39 und 40 ist der nicht budgetierte Mehraufwand durch Überzeit aufgefallen, auf Seite 107 sind die Löhne um 400'000.- angestiegen. Er hofft, dass dies ein einmaliger Ausrutscher war. Er ist der Meinung, dass Abläufe und Prozesse klar formuliert werden müssen. Er bedankt sich für die Punktelandung bei allen recht herzlich. Besonderen Dank gilt allen städtischen Mitarbeitern und an Apollonia Aulisio und ihr Team. Ebenfalls bittet er den Stadtpräsidenten Sönke Bandixen dem Stiftungsrat der Emma Windler-Stiftung Grüsse und einen grossen Dank für die wertvolle Unterstützung zu überbringen.

SP Fraktion, Peter Spescha, SP: Die uns vorliegende Rechnung 2018 weicht nur wenig vom Budget und der Vorjahresrechnung ab. Was grundsätzlich ein gutes Zeichen ist. Trotzdem lassen sich bei genauerem Hinschauen doch einige Posten und Bewegungen entdecken die uns nicht sorglos stimmen können. Da sind zum einen die Steuereinnahmen. Trotz 1% Bevölkerungswachstum ist der Steuerertrag der natürlichen Personen um 0.4 Mio. zurückgegangen. Ebenfalls Rückläufige Steuererträge waren bei den juristischen Personen und bei den Grundstückgewinnsteuern. Aus diesen Mindereinnahmen resultiert ein Rückgang der Gemeindesteuern um 0.7 Mio. Auf der anderen Seite stellen wir eine Zunahme des Personalaufwandes in allen Bereichen fest, so beim Alterszentrum, der Bauverwaltung, der Schule und der Stadtkanzlei. Diese Kosten sind mehrheitlich wiederkehrende Kosten und schränken den finanziellen Handlungsspielraum ebenso

ein wie die rückläufigen Steuereinnahmen. Eine Auswirkung der angespannten Finanzlage scheint sich bereits in den Abschreibungen zu zeigen. Waren 2017 neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen noch Abschreibungen in der Höhe von gut 1. Mio. möglich, so konnten 2018 nur gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen getätigt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt 2018 bei 64.9%. Das heisst, gut 30% der im letzten Jahr getätigten Investitionen konnten wir nicht aus unserem eigenen Sack bezahlen, sondern mussten mit Fremdkapital gedeckt werden, was unseren Finanzhaushalt zusätzlich belastet und natürlich Schuldenabbau entgegenwirkt. Festgestellt haben wir in der Rechnung 2018 auch, dass der Stadtrat seine finanziellen Kompetenzen sehr grosszügig auslegt. Trotz maximaler Finanzkompetenz von 30'000.- sind in der Rechnung verschieden höhere Ausgabebeträge zu finden. So zum Beispiel die Auszahlung von Überstunden der Stadtkanzlei über 50'000.-, Büroumbau im Rathaus über 60'000.- und 70'000.-, total 130'000.-, Erschliessungskosten Hofwise gut 122'000.-. Auf Seite 34 sind die noch nicht abgerechneten Kredite aufgeführt. Die Liste der Projekte reicht bis 15 Jahre zurück. Es finden sich einige Projekte die schon seit geraumer Zeit abgeschlossen, aber immer noch nicht abgerechnet sind. Es stellt sich die Frage, ob überhaupt eine Kontrolle über die Verpflichtungskredite geführt wird. Die Liste gibt keinerlei Informationen über den bisher angefallenen Aufwand, die noch ausstehenden Arbeiten und die zu erwartenden Endkosten. Sehr geehrte Damen und Herren, wie zu Beginn meiner Ausführungen erwähnt, können wir mit der Rechnung 2018 zufrieden sein. Nicht zufrieden können wir mit den angesprochenen Themen sein. Nicht alle kann der Stadtrat beeinflussen, aber bei denen welche in der Hand des Stadtrates liegen, erwarten wir Massnahmen die greifen und Informationen mit aussagekräftigem Inhalt. Die SP Fraktion dankt allen beteiligten und ist für Eintreten.

Dritte Fraktion, Marcel Waldvogel, parteilos pflichtet seinem Vorredner bei. Die bereits erwähnten Punkte sollen künftig genauer angegangen und beachtet werden, damit in Zukunft solche Sachen vorher erkannt werden. Die dritte Fraktion ist für Eintreten.

Detailberatung:

Peter Spescha, SP, Seite 8: Jahresziele werden hier aufgelistet. Nur enthält diese Auflistung keinerlei Informationen über den Stand oder Erfüllungsgrad der Jahresziele. Ziele setzen macht nur Sinn, wenn die Zielerreichung dann auch überprüft wird Er fragt, ob die Detailinfos über den Stand der Dinge noch nachgeliefert werden. Wird später nachgeliefert (Antwort Stadtrat)

Conny Dean, SP, Seite 20., Pkt4 Siedlungsentwicklung steht: «Erste Vorgehensansätze für ein Siedlungsentwicklungsleitbild sowie die Teilrevision der Altstadt wurden erarbeitet und für die weitere Bearbeitung im Budget 2019 vorgesehen.» was heisst das?

Christian Gemperle, Baureferent: Ein Mitarbeiter in der Bauverwaltung hat ein Siedlungsentwicklungsleitbild erarbeitet, der Ist-Zustand dieses Siedlungsentwicklungsleitbildes ist im Rahmen einer Zawast Sitzung im Stadtrat bekannt gegeben worden.

Conny Dean, SP, Seite 23 Strassenbauprojekte, beim Trottoir Degerfeld war abgemacht und besprochen, dass es eine 30er Zone gibt. Im Zonenplan ist dort eigentlich keine Wohnzone, durch das beidseitig gebaut wurde, ist es nun aber doch eine Wohnzone. Wird die 30er Zone noch umgesetzt?

Christian Gemperle, Baureferent: erwidert, dass dieses Thema in Prüfung sei. Es wird im gesamten Projekt mit der Erschliessung Aegerisee geprüft. Es bestehe auch die Idee, dass eventuell etwas an der Strassenführung geändert wird.

Conny Dean, SP ist der Meinung, dass man die 30er Zone rasch umsetzen sollte, da es gefährlich ist. Es wird schnell gefahren und es hat ältere Leute im Neubau. Auch der Spiegel bei der Schreinerei Metzger sollte ersetzt werden, dieser ist «blind».

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler verspricht das zu prüfen.

Peter Spescha, SP Seite 25 Einen herzlichen Dank an unsere Forstmitarbeiter. Sie haben keine leichte Aufgabe unseren Wald gesund zu halten. Aber anlässlich der letzten Waldbegehung haben sie gezeigt, dass sie sich mit vollem Engagement um den Steiner Wald kümmern. Im ersten Abschnitt wird auf das neue Beförsterungsmodell hingewiesen. Mich würde interessieren wie der Stand hier ist.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarrwiler informiert, dass das neue Beförsterungsmodell am 1. Juli in Kraft getreten ist.

Markus Vetterli, SP, Seite 26: fragt zur Alterszentrumkommission, nach der Transparenz ihrer Tätigkeit.

Stadtpräsident Sönke Bandixen bittet, das Thema nochmals zu besprechen, sobald Corinne Ullmann da sei.

Peter Spescha, SP, Seite 34 Verpflichtungskredite: Wie in meinen Ausführungen zum Eintreten angesprochen ist die Liste der Verpflichtungskredite noch sehr lang.

Bei früheren Diskussionen zu Rechnung wurde vom Stadtrat versprochen, die Projekte verstärkt abzuschliessen und abzurechnen. Das ist dem Stadtrat zum Teil gelungen, so waren 2016 noch 40 Verpflichtungskredite nicht abgerechnet gewesen. 2017 verringerte sich die Zahl auf noch 29. Nun sind wir aber wieder bei 32 Positionen angelangt. 1/3 davon ist älter als 5 Jahre. Es gibt sogar Positionen die 13 und gar 15 Jahre alt sind.

Sicher die Hälfte der Projekte ist schon seit einiger Zeit abgeschlossen und könnte auch abgerechnet sein. Leider gibt die vorliegende Aufstellung der Verpflichtungskredite keinerlei Auskunft über den Stand der Projekte, die noch ausstehenden Arbeiten, der aktuell angefallene Aufwand oder gar eine Endkostenprognose.

Sehr zu begrüssen wäre, dass diese Auflistung nicht nur die Verpflichtungskredite aufzeigt, sondern auch Informationen über den bisher angefallenen Aufwand, die noch ausstehenden Arbeiten und die zu erwartenden Endkosten enthalten würde. Das würde sie bedeutend aussagekräftiger machen.

Werk- und SicherheitsreferentThomas Schnarwiler macht darauf aufmerksam, dass die ersten drei Projekte zum Thema Grundwasserschutzzonen seien. Man ist da in Verhandlung mit den Bauern und im Schlussspurt. Ende Jahr sollten die obersten Projekte abgearbeitet sein. GWP sei grösseres Projekt (Pkt.2)

Markus Vetterli, SP fragt ob es konkrete Ziele gäbe, bis wann die Liste abgebaut werden sollte im Hinblick auf die nächste Jahresrechnung.

Baureferent Christian Gemperle entgegnet, dass dies auch vom Einwohnerrat und der GPK abhängig sei, wieviel abgearbeitet wird.

Finanzreferentin Karin Sigrist ergänzt, dass eine Kostenprognose aufgrund der möglichen Änderungen nicht möglich sein wird. Prognosen können nicht publiziert werden.

Zwischenabrechnungen der Projekte generiere wieder personellen Zusatzaufwand.

Stadtschreiber Ernst Bühler fügt an, dass man den Stand der Ausgaben in der Investitionsrechnung sehe.

Finanzreferentin Karin Sigrist macht darauf aufmerksam, dass die Hälfte Strassenbauprojekte seien.

Gian Luca Marchetto, SVP, Seite 46, Kto 311.01, fragt betreffen Anschaffung des Toyotas, wie das Versicherungstechnisch sei.

Baureferent Christian Gemperle erklärt, dass es von der Versicherung des Verursachers einen Betrag für den Schaden gab. Da die Stadt lediglich eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, gab es von dieser Seite nichts.

Peter Spescha, SP, Seite 64: weist darauf hin, dass die Umwandlung vom Strandbad zum Rhypark uns um keinen Franken entlastet hat. Wir sind wieder auf den gleichen Kosten wie vor der Umwandlung.

Finanzreferentin Karin Sigrist erklärt, dass vor einem Jahr die Frage nach den Stromkosten war, das waren aber nicht die Stromkosten, sondern das Wasser. Bei der Erneuerung hat man einen Wasserzähler installiert und es sind nun auch die Wasserkosten in dieser Rechnung drin. Bisher war das Wasser gratis.

Peter Spescha, SP Seite 94 Einkauf und Materialaufwand Stadtreben 15'750.-

Was sind das für Kosten? Die Erklärung auf Seite 95 gibt darüber auch keine klärende Auskunft. **Finanzreferentin Karin Sigrist**: Der Satz «ging verloren». Wir hatten langjährige Verträge mit der GVS, welche nun ausgelaufen sind. Es sind die Bestände, welche wir zurückkaufen mussten.

Peter Spescha, SP, Seite 100, Kto 860.319.00 – verschiedene Ausgaben: kein Franken wurde gebraucht, es wurde aber 39'000 budgetiert. Ist das ein Fehler?

Baureferent Christian Gemperle: Das Budget ist ein Teilbetrag; alle Zähler müssen geeicht und frisch eingestellt werden. Es gab eine Veränderung auf 6 ½ Jahr, jetzt kann es schrittweise gemacht werden.

Peter Spescha, SP, Seite 100: PV-Anlage Hoga hat in den letzten zwei Jahren sehr unterschiedliche Erträge eingespielt. Gibt es eine Erklärung zu dieser doch beträchtlichen Ertragsverringerung von 15'000.- 2017 zu knapp 4'000.- 2018?

Finanzreferentin Karin Sigrist verweist, dass im Budget 19 eine Einmalvergütung von 80'000 drin sei. Da wir noch lange nicht drangekommen wären, ist es wohl besser, wenn wir das Angebot der Einmalentschädigung annehmen – vermutlich fahren wir so massiv besser

René Schäffeler, FDP weist darauf hin, dass die Steuereinnahmen zurückgingen. Die Personalkosten sind mit Einmalausgaben gestiegen. Hofft, dass die Abläufe im 2019 so überarbeitet werden, dass die Kosten künftig im Griff gehalten werden können und verweist, dass das Besoldungsreglement unbedingt überarbeitet werden muss.

Stadtpräsident Sönke Bandixen erklärt, dass die Überzeit 15'000 CHF betrug. Das Besoldungsreglement wird in 1 Woche bearbeitet.

Finanzreferentin Karin Sigrist ist der Meinung, dass die Abweichung ggü. Budget weniger hoch ist als im Vorjahr. Im Altersheim komme es auf die Bewohner an, momentan hat es viele Bewohner «mit erhöhtem Aufwand». Auch die Kosten bei der Spitex sind von den gleichen Faktoren abhängig, das macht 100'000 aus, welches Mehrkosten ggü Budget sind.

Boris Altmann, parteilos fügt an, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen im nächsten Jahr tiefer ausfallen werden.

Finanzreferentin Karin Sigrist erwidert, dass dies im Finanzplan schon länger so angedacht sei. Gemäss Hochrechnungen des Kantons werde es so sein, dass unsere Einbusse nicht die Hälfte sein werde sondern ca. 160'000.-. Sie verweist, dass dies Hochrechnungen seien. Stein am Rhein habe im Finanzplan eine Halbierung vorgesehen.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst:

- Die Genehmigung der Jahresrechnung 2018
 14 Ja Stimmen
 Wird einstimmig angenommen
- Die Zuweisung des Ertragsüberschusses von Fr. 220'657.55 in die finanzpolitische Reserve für den Schuldenabbau und 14 Ja Stimmen Wird einstimmig angenommen
- 3. Die Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
 - Bürgerasyl Sanierung und Instandsetzung
 - Errichtung von Unterflurcontainer beim Undertor, Schwemmgraben und Eggli-Areal

14 Ja Stimmen

Wird einstimmig angenommen

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat Stein am Rhein
- Finanzreferat
- Finanzabteilung
- Akten 02.25.010

3 02.00.000

FINANZEN, Allgemeines, Finanzreferat

D

Rechnungsmodell HRM2

Festsetzung der Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenzen

A) Allgemeines

Grundlage für die Umstellung der Rechnungslegung nach HRM2 sind die kantonalen Gesetze und Verordnungen (Gemeindegesetz, Finanzhaushaltsgesetz, Finanzhaushaltsverordnung, Handbuch Rechnungswesen für Schaffhauser Gemeinden) sowie ergänzend bzw. erklärend letztlich die Fachempfehlungen der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FE (http://www.srs-cspcp.ch). Für die Festlegung der Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenzen sind im Wesentlichen folgende Fachempfehlungen:

- Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit (FE 02, Rz 5).
- Der Grundsatz der Periodenabgrenzung besagt, dass Beträge der richtigen Rechnungsperiode zuzurechnen sind, sonst können die einzelnen finanziellen Vorfälle nicht in ihrer vollen Tragweite erfasst werden. Ein Betrag dem falschen Jahr zuzurechnen, verstösst gegen das "True and Fair View-Prinzip" (FE 02, Rz 21).
- Der Grundsatz der Wesentlichkeit ist Bestandteil des Erfordernisses nach Relevanz der Informationen. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen können (FE 02, Rz 25).

Gemäss Art. 22 lit. e der Stadtverfassung ist der Einwohnerrat für die Festsetzung der Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze zuständig.

B) Festlegung der Aktivierungsgrenze für Investitionen

Die Investitionsrechnung umfasst die *Investitionsausgaben für Verwaltungsvermögen mit mehrjähriger Nutzungsdauer,* die aktiviert werden, und stellt diese den Investitionseinnahmen gegenüber (Art. 13 Finanzhaushaltsgesetz [FHG]). Die Nettoaufwände für die Bildung von Verwaltungsvermögen werden über die Investitionsrechnung in der Bilanz aktiviert. Für das Finanzvermögen wird keine Investitionsrechnung erstellt. Der Kauf und Verkauf von Sachund Finanzanlagen werden direkt in der Bilanz verbucht und auch nicht budgetiert.

Die zu bestimmende Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem ein Vermögensgegenstand im Verwaltungsvermögen in der Investitionsrechnung verbucht werden muss. Unter der Aktivierungsgrenze liegende Investitionsausgaben werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Unterhaltskosten von Sachwerten werden in der Erfolgsrechnung eingestellt, auch wenn die Aktivierungsgrenze überschritten wird. Unterhaltskosten von Finanzvermögen wird in der gestuften Erfolgsrechnung im Finanzaufwand (Sachgruppe 34) verbucht.

Gemäss Art. 13 Abs. 2 FHG darf die Aktivierungsgrenze in den Gemeinden CHF 25'000 nicht unterschreiten. Im Kapitel 9 des Handbuchs Rechnungswesen der Schaffhauser Gemeinden (HRSHG) wird empfohlen, für Nettoinvestitionen folgende Aktivierungsgrenzen vorzusehen:

- a) beim Kanton 200'000 Franken;
- b) bei grossen Gemeinden 100'000 Franken;
- c) bei mittleren Gemeinden 50'000 Franken;

d) bei kleinen Gemeinden 25'000 Franken;

Zahlreiche Kantone legen die Aktivierungsgrenze für Gemeinden bis 5'000 Einwohner bei CHF 50'000 fest (vgl. http://www.srs-cspcp.ch/sites/default/files/pages/srs-cspcp).

In die Überlegungen für die Bemessung der Aktivierungsgrenze sind verschiedene Aspekte einzubeziehen:

- Wie stark kann die Erfolgsrechnung mit Investitionsausgaben bis CHF 50'000 belastet werden, ohne dass wichtige Investitionen in die Rationalisierung, Modernisierung, Erneuerung oder Verbesserung vernachlässigt oder verhindert werden. Oft könnte das Abschreibungsbetreffnis verkraftet werden, jedoch nicht die über die Erfolgsrechnung zu tätigende Investition mit dem vollen Betrag.
- Die Finanzkompetenzen, welche ausserhalb des Voranschlags für den Stadtrat bei CHF 30'000 (Art. 31 lit. a Stadtverfassung) liegen, können als Kriterium herangezogen werden. Dieses Limit kann als wesentlicher Betrag betrachtet werden, da gemäss Stadtverfassung über höhere Ausgaben der Einwohnerrat entscheiden will.
- Wird die Wesentlichkeitsgrenze zu tief angesetzt, besteht die Gefahr einer schleichenden Anhäufung des Abschreibungsbedarfs durch viele kleine Posten.
- Soll die heutige Praxis fortgeschrieben werden, wonach Ausgaben über CHF 50'000 aktiviert werden?

Unter Beachtung der vorstehenden Fragen erscheint die Übernahme der Empfehlungen gemäss HRSHG (V2 vom 18.12.2017, Kap. 9, Seite 48) als sinnvolle Grössenordnung, nämlich CHF 50'000. Damit wird die heutige Praxis fortgeschrieben. Zuständig für die Festsetzung ist gemäss Art. 22 lit. e Stadtverfassung der Einwohnerrat.

C) Wesentlichkeitsgrenze

Wesentlichkeit für die Aktivierung

Die Wesentlichkeitsgrenze für Investitionen im Verwaltungsvermögen muss der Aktivierungsgrenze entsprechen. Sie ist daher auf CHF 50'000 festzusetzen. Die Wesentlichkeitsgrenze ist im Anhang zur Jahresrechnung offenzulegen.

Wesentlichkeitsgrenzen für Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

a. Rückstellungen:

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist (Art. 29 Abs. 4 FHG).

Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn *kumulativ* folgende Kriterien erfüllt werden (FE 09, Anhang D):

- wenn es sich um eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt;
- wenn der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit > 50 Prozent);
- wenn die Höhe der Verpflichtung nicht genau ermittelbar, aber zuverlässig schätzbar ist;
- wenn der Betrag wesentlich ist (FE 09 Rz 10).

Die Rückstellungen sind im Fremdkapital zu verbuchen/bilanzieren. Es wird zwischen kurzfristigen Rückstellungen (Sachgruppe 205) und langfristigen Rückstellungen (Sachgruppe 208) unterschieden.

Die Wesentlichkeit ist ein Kriterium bei der Beurteilung, ob eine Verpflichtung als Rückstellung gebildet werden kann. Wesentlich ist eine Rückstellung dann, wenn sie für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig ist.

Rückstellungen sind im Anhang zur Jahresrechnung im Rückstellungsspiegel aufzuführen.

Rückstellungen sind nicht zu verwechseln mit den aktiven/passiven Rechnungsabgrenzungen (Transitorien). Als Merkmal gilt, dass bei den Rechnungsabgrenzungen die Fälligkeit oder die Höhe des zu bezahlenden Betrages bekannt ist. Es liegt eine Rechtsgrundlage für die Ausgabe vor und der Mittelabfluss ist sicher.

b. Eventualverpflichtung:

In die Nähe von Rückstellungen rücken Eventualverpflichtungen (z.B. Bürgschaften, Defizitgarantien). Diese sind im Anhang der Jahresrechnung im Gewährleistungsspiegel offenzulegen, wenn eine oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sind (FE 09,

Anhang D):

- es ist eine gegenwärtige Verpflichtung, die wahrscheinlich zu keinem Mittelabfluss führt, jedoch eine gewisse Eintrittswahrscheinlichkeit besteht,
- es ist eine gegenwärtige Verpflichtung, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt, deren Höhe jedoch nicht verlässlich geschätzt werden kann
- es ist eine mögliche Verpflichtung, deren Existenz von zukünftigen Ereignissen abhängt, die nicht vollständig unter der Kontrolle des öffentlichen Gemeinwesens stehen

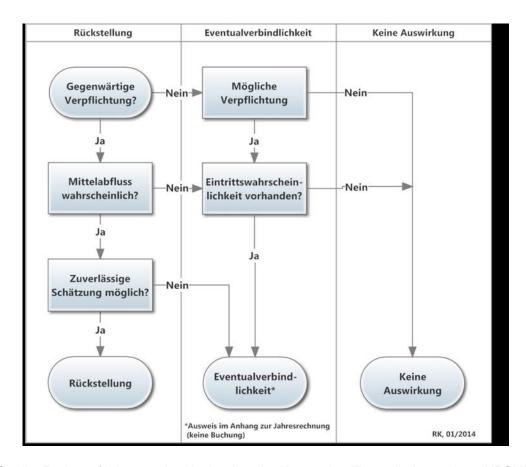
und

der Betrag wesentlich ist.

c. Konklusion:

Rückstellungen sind meistens mit Unsicherheiten behaftet. Treten sie ein, können ein Jahresergebnis und die Finanzplanung stark beeinflusst werden.

Die Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen ist tiefer anzusetzen, da sie konkreter sind. Diejenige für Eventualverbindlichkeiten ist höher anzusetzen, da der Eintritt in der Regel unter 50 Prozent liegt. Zuständig für die Festsetzung ist gemäss Art. 22 lit. e Stadtverfassung der Einwohnerrat.



Quelle: Fachempfehlungen des Konkordats der Kantonalen Finanzdirektoren bzw. HRSHG V2 S. 20

Dem Einwohnerrat wird beantragt, die Wesentlichkeitsgrenzen wie folgt festzulegen:

a) für die Aktivierung von Investitionen: CHF 50'000
 b) für Rückstellungen: CHF 10'000
 c) für Eventualverbindlichkeiten: CHF 50'000

Wesentlichkeit für Informationen des Anhangs

Der Grundsatz der Wesentlichkeit ist Bestandteil des Erfordernisses nach Relevanz der Informationen. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur oder ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen können (FE 09, Anhang D).

Wesentliche finanztechnische Vorgänge, die von den Rechnungslegungsgrundsätzen abweichen oder solche interpretieren, sind im Anhang zur Jahresrechnung auszuweisen. Hierzu braucht es keinen Behördenbeschluss, da dies ein grundlegendes Erfordernis des True and Fair View-Prinzips ist.

Empfehlungen des Stadtrates

Der Stadtrat hat in Anwendung der Gesetzesgrundlagen und den vorhandenen Empfehlungen die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenzen so festgelegt, dass

- die Vermögenslage für die Beurteilung eines Finanzhaushalts mit einer Bilanzsumme von knapp CHF 40 Mio. in Bezug auf die Investitionstätigkeit transparent dargestellt wird und nachvollziehbar ist.
- bei der periodengerechten Abgrenzung des Finanzhaushaltes die bedeutenden Geschäftsvorfälle dargestellt werden.

Der Antrag des Stadtrates basiert auf den massgeblichen Empfehlungen. Er empfiehlt dem Einwohnerrat, der Vorlage zuzustimmen.

Antrag Stadtrat

Dem Einwohnerrat wird beantragt im Zuge der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 folgendes zu beschliessen:

- Die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze für Investitionen im Verwaltungsvermögen wird auf CHF 50'000 festgesetzt.
- 2. Die Wesentlichkeitsgrenze wird festgesetzt für
 - a. Rückstellungen auf CHF 10'000
 - b. Eventualverpflichtungen auf CHF 50'000

Gemäss Art. 22 lit. e der Stadtverfassung liegt das Geschäft in der alleinigen Kompetenz des Einwohnerrates.

Abschied der GPK

Gestützt auf die Infoveranstaltung vom 25. Mai 2019 empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission dem Einwohnerrat die Genehmigung der vom Stadtrat beatragten Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenzen. (kein Schreiben)

Diskussion Einwohnerrat:

Finanzreferentin Karin Sigrist erläutert: Wir sind in der Vorbereitung für die Überführung der Budgetierung der Stadt ins HMR2. Für diese Überführung gibt es verschiedene Grundsätze die schon im heutigen Budget sind. Diese wurden aber bewusst herausgenommen um den Einwohnerrat darüber entscheiden zu lassen. Der Stadtrat wünscht, dass dem Einwohnerrat diese Entscheide bewusst sind. Alle Empfehlungen des Kantons wurden für die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenzen eingehalten. Die bisherigen, bewährten Ansätze werden weiterhin eingehalten. Das betrifft vor allem die 50'000 um etwas zu aktivieren und im Finanzplan aufzunehmen. Dieser Betrag ist eher hoch, verglichen mit unserer Einwohnerzahl, Stein am Rhein hat aber viele laufende Projekte und alles unter 50'000.- soll in die laufende Rechnung. Bei den Rückstellung möchten wir auf 10'000.-, damit kann man doch noch etwas ausweisen. Wir bitten, den Empfehlungen des Kantons zuzustimmen.

Einwohnerratspräsident Beat Leu verweist auf Informationsveranstaltung der GPK welche die Einwohnerräte besuchen konnten.

Marcel Waldvogel, GPK: Bestätigt, dass die GPK wünschte, dass die Vorlage erst nach der von B. Leu erwähnten Informationsveranstaltung in den Einwohnerrat geht, damit alle verstehen, um was es geht. Die GPK hat keine Kritik und kein Statement

Eintreten:

Werner Käser, bürgerliche Fraktion, hat den Antrag wohlwollend beurteilt. Bei der Aktivierungsund Wesentlichkeitsgrenze für Investionen haben wir uns überlegt, ob diese nicht bei 30'0000.-Franken, analog der Kompetenz des Stadtrats für Ausgaben, festzulegen sei. Wir können mit der höheren Summe aber leben. Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten.

Peter Spescha, SP Fraktion: Die SP-Fraktion ist für Eintreten

Marcel Waldvogel, dritte Fraktion erläutert, dass was die Finanzausgaben betreffe, Stein am Rhein definitiv eher eine mittlere Gemeinde sei. Die dritte Fraktion ist für Eintreten

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst:

5. Die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze für Investitionen im Verwaltungsvermögen wird auf CHF 50'000 festgesetzt.

14 Ja Stimmen

Wird Einstimmig angenommen

- 6. Die Wesentlichkeitsgrenze wird festgesetzt für
 - a) Rückstellungen auf CHF 10'000
 - b) Eventualverpflichtungen auf CHF 50'000

14 Ja Stimmen

Wird Einstimmig angenommen

- 7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Amt für Justiz und Gemeinden, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen.
 - Finanzreferat, per Mail
 - Bereichsleiterin Finanzen, per Mail
 - Stadtkanzlei

4 00.45.025 BAU, Wasserbau, Schiffländi

Projekt Schiffländi: Hindernisfreier Zugang zur Schifffahrt und Sanierung

15 Hafenmauer

Genehmigung Baukredit

Abschreibung Motion Arthur Cantieni vom 7. April 2017

- A) Der Einwohnerrat genehmigte am 07. April 2017 einen Planungskredit über Fr. 395'000 für den hindernisfreien Zugang zu den Schiffen (öffentlicher Verkehr) an der Schiffländi.
- B) Der Stadtrat beauftragte das Planungsbüro Planimpuls Bauingenieure AG zur Ausarbeitung des Projektes, das zur Genehmigung vorliegt.

Begründungen

A) Ausgangslage

Am 07. April 2017 beschloss der Einwohnerrat gestützt auf die Motion Cantieni vom 08. April 2016 einen Planungskredit über Fr. 395'000 für den hindernisfreien Zugang zu den Schiffen an der Schiffländi. Der Stadtrat liess daraufhin ein Vorprojekt unter der Prämisse ausarbeiten, dass für die

endgültige Gestaltung der Schiffländi ein separates Wettbewerbsverfahren durchgeführt wird, da der vorgegebene Terminplan des Einwohnerrates keinen Spielraum für einen partizipativen Prozess mit Einbezug der Bevölkerung zulässt. Die vom Einwohnerrat gesetzte Frist für die Sanierung der Schiffländi ist auf den Winter 2019/20 festgesetzt worden. Der Stadtrat genehmigte am 24. Mai 2018 das Vorprojekt zur Vorprüfung zuhanden des Kantons und der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK). Das Vorprojekt sah folgende Teilprojekte vor:

Neuer Anlegesteg der URh (hindernisfrei) sowie die Sanierung der Ufermauer

- Abbruch des Schiffländigebäudes aufgrund der Zugänge zum neuen Anlegesteg
- Umbau des Gebäudes Suumetzg als Kiosk der URh und als öffentliche WC-Anlage als Ersatz für die Anlagen des Schiffländigebäudes
- Erneuerung des Kleinschifffahrtshafens Paradies

Die ENHK und der Kanton Schaffhausen haben mit Schreiben vom 25. März 2019 Stellung zum Projekt bezogen. Gemäss diesem benötigt der Kanton und die ENHK für das Teilprojekt "Erneuerung Kleinschifffahrtshafen Paradies" zusätzliche und gesamtheitliche Abklärungen. Bei den restlichen Teilprojekten ist der Eingriff ins Ortsbild als nur gering zu betrachten. Somit wurde das Vorprojekt dementsprechend angepasst und wird dem Einwohnerrat und den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt.

Die Etappierung der Planung und Ausführung der Neugestaltung der Schiffländi, indem in einem ersten Schritt die Schiffanlegestelle erstellt, das Schiffländigebäude abgebrochen und die Umgebung wiederhergestellt wird und in einem zweiten Schritt die konkrete, endgültige Gestaltung der Schiffländi mit Kleinschifffahrtshafen als eigenständiges Projekt an die Hand genommen wird, ist sowohl bei der ENHK-Vertretung als auch beim Kanton positiv bewertet worden.

B) Konzept

Das vorliegende Bauprojekt sieht in einer ersten Etappe folgende Teilprojekte vor:

- Neubau der hindernisfreien und behindertengerechten Schiffanlegestelle der URh.
- Sanierung der Ufermauer mit vorgesetzten Spundwänden zur Sicherung der Ufermauer gegen Ausspülungen. Teile der Sanierungen wurden bereits im Jahr 1965 mit sichtbarem Erfolg realisiert
- Sanierung der bestehenden Werkleitungen im Bereich der Schiffländi. Es werden die Wasserzuleitungen zu den Schiffen, die Elektroinstallationen und die Kanalisationsleitungen saniert.
- Das bestehende Schiffländigebäude wird bis auf die Dachtragstruktur zurückgebaut, so dass ein Teil des Dachstuhls als Unterstand der Schiffländi weitergenutzt werden kann. Der Dachstuhl wird neu durch eine leichte Stahlkonstruktion gestützt und durch eine halbtransparente Haut geschützt. Somit entsteht mit wenig Kosten ein neuer Wetterschutzunterstand, welcher die freie Sicht zum Rhein sowie vom Rhein zu der bestehenden Altstadtfassade der Stadtmauer gewährleistet.
- Die Leuchten an der Quaimauer werden ersetzt.
- Die östliche Zone bleibt bis auf die Leuchten wie bestehend erhalten.

Das vorliegende Bauprojekt ist so gestaltet worden, dass die Kosten für die Übergangszeit bis zur endgültigen Gestaltung der Schiffländi minimal gehalten werden. Die Hauptziele der provisorischen Platzgestaltung sind die Schaffung eines grösseren freien Platzes sowie eines einfachen Wetterschutzes.

Der Prozess für die zweite Etappe ist wie folgt vorgesehen:

 Partizipativer Prozess zur Ermittlung der Bedürfnisse und Randbedingungen für die Schiffländi (z.B. Projektteam begleitet mit verschiedenen Kommissionen; fachlich und politisch)

- Ideenwettbewerbsausschreibung mit den zuvor ermittelten Bedürfnissen und Randbedingungen
- Ausarbeitung eines Vorprojektes für eine Volksabstimmung
- Ausführung Gesamtzeitbedarf ca. 3 Jahre

una	efähr	or 70	ital	lan:
unq	erarii	ei 26	HUD	ıaıı.

Genehmigung des Einwohnerrates	21. Juni 2019
Bedürfnisermittlung	November 2019
Ideenwettbewerb	Mai 2020
Vorprojekte	Oktober 2020
Vorprüfung	April 2021
Kreditgenehmigung	September 2021
Baubewilligung	Januar 2022
Ausführung	Juli 2022

C) Kosten

Die Kosten weisen eine Genauigkeit von +/- 25% auf und setzen sich wie folgt zusammen:

Hindernisfreier Zugang Schifffahrt URh Neubau Schiffanlagestelle Verteilkabinen URh (Strom und Wasser) 2 Stück		Fr. Fr.	480'000 40'000
Infogebäude Schifffahrt URh Umbau Suumetzg (WC-Anlage, Kiosk) Werkerschliessungen (Kanalisation, Wasser)		Fr. Fr.	350'000 20'000
Platz und Umgebung Sanierung Ufermauer inkl. Ergänzung Spundwände Abbruch resp. Teilrückbau Kiosk / Asphaltplatz / Möbl	Fr. Fr.	320'000 240'000	
Infrastrukturanlagen (Wasser / Kanalisationen / EW-Z Ersatz Kanalisation Fräs-/Kanalroboter, Inliner-Sanierungen Unterflurelektranten 2 Stück EW-Trafo, Kiosk umbauen Wasser und Leerrohranlage EW Verkabelungen Unterflurelektranten und VK URh Instandstellungsarbeiten Belag Beleuchtung	Zuleitungen) Fr. 110'000 Fr. 60'000 Fr. 15'000 Fr. 55'000 Fr. 40'000 Fr. 20'000 Fr. 65'000 Fr. 45'000	Fr.	410'000
Total ohne MwSt. Uvg. und Reserve		Fr. Fr.	1'860'000 230'000
Honorare und Dienstleistungen Total ohne MwSt. MwSt. 7.7% gerundet Total inkl. MwSt.		Fr. Fr. Fr.	300'000 2'390'000 210'000 2'600'000

Die Finanzierung der Bauvorhaben präsentiert sich wie folgt:

 von der Jakob und Emma Windler-Stiftung zugesicherter Beitrag für die Planung des hindernisfreien Zugangs zu den Schiffen und die Mauersanierung

Fr. 75'000

von der Jakob und Emma Windler-Stiftung verbindlich in Aussicht gestellter
 Beitrag an den hindernisfreien Zugang und die Mauersanierung

Fr. 1'000'000

gebührenfinanzierte Bauvorhaben (Wasser/Kanalisation)
 nach heutigem Kenntnisstand aus Steuermitteln zu finanzieren
 Total

Fr. 235'000

Fr. 1'290'000*

Fr. 2'600'000

*Die Erstellung der hindernisfreien Schiffanlegestelle hat bewirkt, dass für den Zugang zum neuen Steg das Mehrzweckgebäude auf der Schiffländi abgebrochen werden muss.

Konsequenzen aus dieser Projekterweiterung sind der Ersatz der WC-Anlage sowie des URh-Schalters mit der geplanten Eingliederung in die Suumetzg. Hier sind die Projektierung und Kostenermittlung soweit fortgeschritten, dass der Jakob und Emma Windler-Stiftung ein Gesuch für einen Beitrag an die Kosten gestellt werden kann. Daher kann sich der Betrag von 1.29 Mio. Franken um Beiträge der Jakob und Emma Windler-Stiftung reduzieren.

D) Termine

Genehmigung des Baukredites durch den Einwohnerrat21. Juni 2019Urnenabstimmung22. September 2019BaubewilligungsverfahrenEnde Juni bis Ende Oktober 2019BaubeginnNovember 2019Ausführungsende1. Quartal 2020

E) Rechtliches

Gemäss Art. 9 lit. e der Stadtverfassung unterliegt der Beschluss dem obligatorischen Referendum.

Empfehlungen des Stadtrates

Die hindernisfreie Gestaltung der Schiffanlegestelle ist für die Stadt als eine der wichtigsten Anlegestelle der URh ein grosser Beitrag zur Attraktivierung der Stadt und zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz. Damit der hindernisfreie Zugang gewährleistet und sichergestellt werden kann, sind das bestehende Schiffländigebäude aufgrund der neuen Positionierung des Anlegesteges abzubrechen und die vorhandenen Treppenschwellen zu entfernen.

Die geplanten Massnahmen werten den gesamten Platz auf und lassen das Städtli mit der historischen Stadtmauerfassadenfront vom Wasser sowie vom gegenüberliegenden Ufer aus gesamtheitlich in der ganzen Schönheit erstrahlen.

Der neu gewonnene, geräumige Platz dient dem Publikum als Verkehrsfläche und für Veranstaltungen aller Art und bietet eine schöne Kulisse. Insbesondere können die Veranstaltungen von den Wohnhäusern etwas abgerückt durchgeführt werden, was die Lärmimmissionen für die Anwohner reduziert.

Mit der geplanten neuen WC-Anlage in der Suumetzg und der neuen Hafenanlage gewinnt das Gesamterscheinungsbild eine neue Ausstrahlung und die Infrastruktur (sowohl über dem Boden als auch unter dem Boden und zu Wasser) kann verbessert werden. Auch die Situation für die Schifffahrt und für die Tourismusinformation mit der Nutzbarmachung der Suumetzg wird aufgewertet.

Der Stadtrat ersucht Sie, seine Bestrebungen zur Realisierung des Projektes "hindernisfreier Zugang zu den Schiffanlagestellen" zu unterstützen und den Baukredit über 2.6 Mio. Franken zu genehmigen.

Antrag des Stadtrates

Dem Einwohnerrat wird beantragt folgendes zu beschliessen:

- 1. Für die Sanierung der Schiffländi "hindernisfreier Zugang zu den Schiffen" wird ein Baukredit von 2.6 Mio. Franken bewilligt.
- 2. Die Motion von Arthur Cantieni vom 7. April 2017 betreffend die hindernisfreie und behindertengerechte Gestaltung der Schifffanlegestellen der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein in Stein am Rhein wird mit der Genehmigung des Baukredites abgeschrieben.

Gemäss Art. 9 der Stadtverfassung unterliegt dieses Geschäft dem obligatorischen Referendum.

Diskussion Einwohnerrat:

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler erklärt den vorliegenden Plan. Es geht in der ersten Phase um den Behindertengerechter Einstieg, um die Veränderung des Schifflände Gebäudes und um die Suumetzg. Der Teil Bootsplätze wurde gesplittet und das Projekt wurde in der ersten Phase gekürzt.

Die Phase 2, Bootsplätze und Phase 3 Parkplätze kommen zu einem späteren Zeitpunkt. In der heutigen Vorlage wird lediglich vom violetten Teil diskutiert.

Die Motion Cantieni hatte den Wunsch, einen behindertengerechten Einstieg und die Hafenmauersanierung. Eine Gesamtgestaltung war jedoch nicht Auftrag. Der Stadtrat hat bewusst nur das günstigste geplant. Die Gestaltung wird in einem weiteren Schritt ausgearbeitet. Der Vorwurf es gebe schon einen Wettbewerb für die Gestaltung, stimmt nicht. Leo Graf hat 1996 ein anderes Projekt, Altstadt mit Schifflände gewonnen, es ging da um die Ansicht der Hausfassaden. Das hat nichts zu tun mit dieser Vorlage welche wir heute Abend diskutieren. Es gibt 2 Projektwettbewerbe, einer von der Stadt und einer vom Kanton mit ganzer

Gartengestaltungsgeschichte, das war im 2007. Er weist darauf hin, dass dies Projektwettbewerbe sind und keine Detailplanungen. Ein Detailplanungswettbewerb existiert nicht. Momentan geht es einzig um den behindertengerechten Einstieg und die Suumetzg.

Einwohnerratspräsident Beat Leu erwähnt, dass für die Suumetzg keine Pläne vorhanden sind.

Eintreten

Claudio Götz, bürgerliche Fraktion: Eine alte Geschichte wird neu aufgelegt. Umgesetzt werden muss das Projekt, da sind aller gleicher Meinung, nur über das Vorgehen sind wir geteilter Meinung. Das wird sicher auch die Diskussion zeigen. Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten.

Boris AltImann, SP Fraktion bestätigt, dass dieses Projekt eine lange Geschichte hat, welche er aber nicht kennt. Als die SP Fraktion begrüsst den hindernisfreien Zugang zum Rhein sehr. Sie sind der Meinung, dass der Eingriff so effizient wie möglich sein sollte. Die Gestaltung der Gebäude muss noch diskutiert werden, das ist aus ihrer Sicht eine wichtige Angelegenheit. Er ist der Meinung, dass eine kostengünstigere Variante, welche schöne anzusehen sei möglich wäre, als der Beschattungsvorschlag in der Vorlage. Die SP Fraktion ist für Eintreten mit Vorbehalt, es wird ein Antrag gestellt werden.

Nadja Spalinger, dritte Fraktion verweist, dass nur schon, die über eine Minute dauernde Erklärung vor Eintreten, damit wir alle vom selben sprechen, zeige wie unbefriedigend diese Vorlage präsentiert werde. Der Stadtrat binde mit diesem Vorgehen, Ressourcen des Einwohnerrates welche nicht nötig seien. Das findet sie sehr unbefriedigend.

Wir, die dritte Fraktion haben uns eingehend mit dem Geschäft «Projekt Schiffländi» auseinandergesetzt. Grundsätzlich begrüssen wir es, nach der Sprechung des Kredits für ein Vorprojekt erste Resultate zu sehen. Bedauerlicherweise war dieses wichtige und kostspielige Geschäft aus Zeitgründen nicht in den Einwohnerrätlichen Kommissionen. Was wir hier vorliegen haben ist ein Teilprojekt, das dne zeitlichen und inhaltlichen Ausgang offen lässt. Trotzdem wird es

viel Geld kosten, das auch für ein Provisorium und dem Umbau der Suumetzg ausgegeben werden soll. Ob es in Anbetracht der Endgestaltung Sinn macht, die Suumetzg umzubauen, ob nach zwei Jahren der Umbau als hinderlich und fehl betrachtet wird – wissen wir nicht. Das Gesamtkonzept steht nicht. Bis zum Jahre 2023 muss vom Bund aus jeder Schiffssteg behindertengengerecht umgebaut sein. Dieses Projekt erfüllt diese Forderung und damit auch Herrn Cantienis Motion. Die dritte Fraktion bedenkt, dass mit der Erfüllung der Motion und der Forderungen des Bundes der Handlungsdruck auf den Stadtrat wegfällt und das Provisorium zu einem ewigen Provisorium wird. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die jetzige Schiffländi Gestaltung ein Provisorium aus den 60er Jahren ist. Diese Forderung vom Bund nach einem behindertengerechten Schiffssteg ist eine Chance für uns, dass auch die Umgestaltung der Schiffländi in naher Zeit umgesetzt wird. Wir wollen nicht, dass unnötig Geld für eine Zwischenlösung ausgegeben wird, die nicht Bestand hat. Nach Aussagen von Architekten ist es möglich eine Bedürfnisabklärung und einen Architekturwettbewerb innerhalt eines Jahres durchzuführen – wenn man will. Liebe Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, ich bitte euch sehr, diese Chance auf ein gesamtheitliches Konzept in naher Zukunft nicht durch eine kostspielige Zwischenlösung zu vergeben. Um ein Gesamtkonzept, mit ausgestalteter Schiffländi, mit einmaligen Kosten, das in den Kommissionen war einzufordern, das auch vor dem Volk bestehen kann. Wir sind für Nicht Eintreten.

Einwohnerratspräsident bedankt sich für das Eintreten. 2 Fraktionen sind für Eintreten, 1 Fraktion dagegen. Es wird über das Eintreten abgestimmt:

Für Eintreten: 10 Stimmen für Eintreten

Nein – für Nicht Eintreten: 4 Stimmen für nicht Eintreten

Eintretensvotum 2:1

Detailberatung:

Claudio Götz, Pro Stein, fragt zu Seite 1; die verschiedenen Planungsaufträge oder Ziele, die da erwähnt seien, da seien aber noch nicht alle Planungsprojekte abgeschlossen. Er möchte genauere Informationen. Er fragt, was schon umgesetzt und verbraucht wurde.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler erläutert: gebraucht wurden bis heute 112'000.-, 45'000.- sind noch nicht gesprochen, das betrifft den Umweltverträglichkeitsbericht, 19'000.- sind noch geplant für die Leitungen etc. Ebenfalls noch nicht gesprochen ist die visuelle Gestaltung der Materialisierungskosten.

Gian Luca Marchetto, SVP fragt zu Seite 4 betreffend dem Zeitplan Baubewilligunsverfahren, dass dies sehr sportlich sei mit Ende Juni bis Ende Oktober 2019 (Baubewilligungsverfahren). Er gibt zu bedenken, dass da auch noch mit Einsprachen gerechnet werden müsse.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler erklärt, dass das Projekt dem Kanton bereits vorgelegt wurde und Vorabklärungen stattfanden. Der Kanton habe die Zustimmung gegeben. Die Weisungen vom Bundesamt für Kultur und Denkmalpflege wurden berücksichtigt (Abtrennung des Schiff-Hafens), Frau Pescatore sei ebenfalls einverstanden, sofern es sich um ein Übergangsprojekt handle.

Stadtpräsiden Sönke Bandixen präzisiert, dass es beim vorgesehenen Provisorium lediglich um das Dach des Restgebäudes handle. Die Lösung Suumetzg sei definitiv, der Denkmalschutz begrüsse diese Lösung. Das Dach der alten Schifflände als Schattenspender ist aus Sicht des Stadtrates die kostengünstigste Lösung für eine Übergangszeit von 3 – 5 Jahren, bis eine definitive Gestaltung vom Platz komme. Der Auftrag für eine Kostengünstige Lösung sei vom Einwohnerrat in Auftrag gegeben worden. Heute kann diese Lösung präsentiert werden.

Der Stadtrat sei sich der sportlichen Termine bewusst. Während der Touristen-Zeit März bis September könne nicht umgebaut werden, entsprechend wurde das Zeitfenster gelegt. Bei Einsprachen und Änderungen bleiben nur 4 Wochen Zeit für die Anpassungen, ansonsten verschiebe sich alles um ein Jahr.

Gian Luca Marchetto, SVP: das Verfahren ist nicht klar, es wurde erwähnt, dass das BAV (Bundesamt für Verkehr) auch noch Stellung nehmen wird. Das ist aber in der Zusammenfassung der ENHK (Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission) nicht erwähnt. Schlussendlich erteilt ja der Kanton die Baubewilligung. Es wurde mehrmals erwähnt, dass das BAV eine Genehmigung erteilt, er korrigiert, dass das BAV keine Bewilligung erteile sondern lediglich eine Stellungnahme abgebe. Die Baubewilligung erteile der Kanton.

Boris Altmann, parteilos fragt betreffend das Gebäudedach als die effizienteste Lösung ob er richtig verstehe; die rechte Seite wird abgebrochen wegen der Kanalisation und der Erschliessungen. Er macht darauf aufmerksam, dass nicht mehr Raum geschaffen werden kann, solange die Stufen vorhanden sind. Er findet den Aufwand ist zu hoch und ist der Meinung, ein offener, ebener Raum wäre günstiger als dieser Umbau.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler: Die Vorgeschlagene Lösung wäre die kostengünstigste. Das Thema Beschattung sei wichtig. Deshalb beschloss man, das Dach so zu belassen, anstatt einen anderen Bau zu erstellen. Die Stufen kommen weg, der Boden wird eben sein. Die WC Anlagen im heutigen Hafengebäude müssten auf alle Fälle saniert werden, da wäre mit ca. 180'000.- Kosten zu rechnen.

Peter Spescha, SP bringt ein, dass Auslöser für diese Vorlage die Motion Cantieni war. Er stellt fest, dass niemand vom Steg spricht, es gehe nur um das Hafengebäude und die Suumetzg. Die Zeitplanung passt ihm nicht. Er erwähnt, dass das Einwohnerratsbüro diesen Antrag nicht in die Traktanden aufnehmen wollte, da die Kommissionen die Vorlage nicht prüfen konnten, nach Diskussion mit dem Stadtrat wurde der Antrag dann doch in die Traktandenliste genommen.

Ruth Metzger SVP teilt die Meinung von Peter Spescha; auch sie schlägt vor, den Behindertengerächten Steg sowie die Quai-Mauer umzusetzen. Sie sieht nicht ein weshalb Geld ausgegeben wird für den Umbau der Suumetzg und den Rückbau des heutigen Gebäudes, solange alles noch unklar ist.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler verweist, dass am bestehenden Gebäude sehr viel saniert werden müsste: Die Toiletten, das Elektrische, Leitungen etc.

Marcel Waldvogel, parteilos verweist, dass das Behindertengesetz sagt, dass bei all diesen Massnahmen die Verhältnismässigkeit geprüft werden muss. Er fragt nach diesem Ergebnis und stellt die Frage ob 2 behindertengerechte Einstiegspunkte wirtschaftlich verhältnismässig seien. Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler erwidert, dass die Plattformen Sache der URh seien. Es müssen zwei Plätze angeboten werden. Die Kosten ob eine oder zwei Rampen mache keinen grossen Unterschied aus, deshalb mache man gleich beide Rampen behindertengerecht. Die Rampe müsse so gebaut werden, dass beide Schiffe an die Rampe kommen

Marcel Waldvogel, parteilos macht darauf aufmerksam, dass die Quai-Mauer als schützenswert erachtet werde, wir aber eine Stahlkonstruktion davor bauen. Das findet er nicht verhältnismässig und wünscht hierzu eine genauere Prüfung mit Begründung.

Stadtpräsident Sönke Bandixen verweist, dass das Anliegen eines behindertengerechten Einstieges eine gesetzliche Vorlage sei. Einzige Möglichkeit sind Schwimmpontonstände. Die Frage ist nur wo sie hinkommen und wie sie gemacht werden. 1 oder 2 Einstieg-Stehe stehen nicht zur Diskussion. Stein am Rhein hatte immer 2 Anlegestellen. Diese werden genutzt von den URh Schiffen und Kursschiffen.

René Schäffeler, FDP verweist, dass diese Diskussion zeige, wie eine Vorlage mit 4 Elementen zu diskutieren gäbe. Er fragt sich, wie es komme, wenn man ein Gesamtkonzept fordere. Wenn alles auseinandergenommen werde bleiben wieder nur Provisorien. Er ist der Ansicht, dass der Stadtrat eine machbare Lösung vorgeschlagen habe. Das Thema hindernisfreier Zugang sei eine gute Lösung. Er vertraut darauf, dass diese Vorlage sinnvoll ist und der Stadtrat sich bemüht hat, der Motion gerecht zu werden. Alle Diskussionen verzögern das Projekt mehr als ein Jahr. Gegen den hindernisfreien Zugang und die Ufermauer gleichzeitig zu machen könne niemand etwas entgegnen. Ein neuer Steg brauche andere Zugänge. Die Nutzung der Suumetzg sei absolut sinnvoll, da sie ein optimales Gebäude für diese Umsetzung sei. Sie befindet sich am Rande des Platzes und beeinflusst kein späteres Konzept. Über das Dach des Mehrzweckgebäudes ist aber auch er nicht ganz glücklich und schlägt vor, dieses komplett abzureissen. Er begründet, dass andere Schifflände auch keine Beschattung haben.

Conny Dean, SP bestätigt die Aussagen von René Schäffler. Die Ufermauer und der Steg gehören auch aus ihrer Sicht zusammen. Dies spreche auch die Motion an. 840'000 seien für die Ufersanierung und den Steg. Die 1.74 Mio für die Suumetzg und das Mehrzweckgebäude seien aber ein recht hoher Betrag. Sie ist der Meinung, dass es ein Gesamtkonzept braucht und ist nicht für Provisoirien. Sie würde die Suumetzg nicht umbauen ohne ein bestehendes Gesamtkonzept. Sie empfiehlt, die Zeit zu nehmen damit Fachleute zugezogen werden und dass ein Wettbewerb durchgeführt wird.

Peter Spescha, SP hat eine technische Frage: Das Kioskhaus abräumern, Dach stehen lassen und die Leitungen machen?

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler: Die Meteo-Leitungen, Wasser- und Elektroleitungen werden saniert.

Marcel Waldvogel, parteilos teilt seine Schlussfolgerung mit: wir sind nicht grundsätzlich unzufrieden, wir erhielten aber eine verspätete Vorlage. Die Zeit für Diskussionen in der Kommission fehlte. Experten konnten nicht zugezogen werden. Aus seiner Sicht kam diese Vorlage zu früh in den Einwohnerrat.

Nadja Spalinger, parteilos hat Vorlage kritisiert wegen der Unsicherheiten welche nicht in den Kommissionen besprochen werden konnten. Darum sollte das Projekt zuerst in die Kommissionen. Sie ist der Meinung, dass es möglich wäre eine Mehrheitsfähige Lösung zu finden.

Stadtpräsident Sönke Bandixen verweist darauf, dass der Einwohnerrat den Stadtrat gebeten habe, eine Lösung für 2019/200 zu präsentieren. Diese liegt nun vor mit allen Abklärungen der Behörden waren alle Details für eine deutlich reduzierte Vorlage im April 19 vorhanden. Die Bedingung mit der Tourismussaison und der politische Prozess mit der kantonalen Behörde, der URh und dem ENHK ist nicht ganz einfach. Per 1. April in diesem Jahr hatte der Stadtrat alle Details zusammen für einen abschliessenden Antrag an den Einwohnerrat. Heute ist der erstmögliche Zeitpunkt, dem Einwohnerrat diese Vorlage einzubringen. Es ist die erste Möglichkeit, dieses Projekt umzusetzen. Das Eintreten ist Sache des Einwohnerrates. Falls der Einwohnerrat bis zum 16.8. kein Entscheid bringt, verschiebt sich alles um 1 Jahr. Er schlägt vor, dass der Stadtrat Hand biete; damit die Kommissionsarbeiten und Diskussionen mit dem Einwohnerrat noch durchgeführt werden und bis zum 16.8.2019 noch eine ausserordentliche Einwohnerratssitzung stattfindet. Er verweist, dass die nächste Sitzung am 6.9.2019 stattfindet.

Claudio Götz, Pro Stein weist darauf hin, dass für die Mehrheit die Anlagestelle und die Mauer ok seien, dass der Unterstand und die Suumetzg Anlass zur Diskussion geben. Er schlägt vor über den Steg und die Mauer abzustimmen

Boris Altmann, parteilos meint, ein freier Zugang sei unbestritten, ebenfalls die Mauersanierung. Er fragt nochmals nach ob es stimme, dass man die Hälfte des Gebäudes entfernen müsse um an die Leitungen zu kommen.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler: Bestätigt, dass dies die Idee des aushöhlens war.

Ruedi Vetterli, parteilos meint: Steg ja, Quai-Mauer ja. Das Gebäude sei die Diskussion. Der Stein des Anstosses sei, Geld für dieses Provisorium auszugeben. Er schlägt vor, zu überlegen, das Gebäude inkl. Dach abzureissen. Das würde Kosten sparen und man könnte in Ruhe überlegen ob man auf diesem Platz wieder etwas wolle oder nicht. Er erinnert daran, dass im Jahre 2006 ein Schreiben der URh einging, mit der Bedankung dass sich die Stadt dem Problem annehme. Er würde das bewilligen, aber den Antrag stellen, die «Hütte zu schleifen».

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler fügt ein, dass der Stadtrat kein Problem habe, das Mehrzweckgebäude abzureissen. Der Wunsch nach einem Unterstand für Regen / Sonne kam von der URh. Die Frage sei aber ob die Suumetzg für den Ticketverkauf und die Toiletten bestehen bleiben.

Peter Spescha, SP passt die Aussage von Stadtpräsidenten Sönke Bandixen nicht, dass der Einwohnerrat schuld sei, wenn das Projekt zeitlich verspätet umgesetzt werden kann.

Stadtpräsident Sönke Bandixen verneint dies, dies sei der zeitliche Ablauf.

Peter Spescha, SP will den Antrag stellen, das Kiosk Gebäude abzureissen ohne Ersatz. **René Schäfeler, FDP** geht auf den Antrag von Peter Spescha ein mit folgender Anmerkung: wenn der Kiosk weg ist, dann ist der Druck da auf dem Platz etwas umzusetzen in überschaubarer Zeit. Steg, Ufer und Leitungen können gemacht werden. So finden wir eher eine Lösung. Die Suumetzg würde er stehen lassen.

Markus Vetterli, SP, bittet in Zukunft zeitrealistische Pläne vorzulegen. Er findet die Idee gut, das Gebäude abzureissen. So könne man die Qualität des offenen Platzes erleben. Die Werkleitungen laufen gemäss Plan separat. Er ist der Meinung dass lediglich die Meteorleitungen gemacht werden sollten und der Rest mit dem definitiven Konzept. Sein Antrag ist, das Projekt nur auf diese 2 Punkte, Meteorleitungen und Leitungen im Zusammenhang mit dem neuen Steg zu machen.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler gibt zu bedenken, dass aber auch andere Leitungen ersetzt werden müssen.

Marcel Waldvogel, parteilos fragt, weshalb die neuen Werkleitungen nötig sein. Er rät davon ab, die Suumetzg umzubauen und anstatt dessen möglichst hässliche Baucontainer als Provisorium auf den Platz zu stellen, damit man vorwärts macht.

Gian Luca Marchetto, SVP versteht nicht, weshalb die Elektroleitungen gemacht werden müssen. Das Abwasser könne saniert werden ohne Elektro.

Werk- und Sicherheitsreferent, Thomas Schnarwiler verneint. Es müsse alles gemacht werden wenn man schon daran ist.

Gian Luca Marchetto, SVP findet den Trend alles sehr spät in den EWR zu geben, nicht demokratisch.

Einwohnerratspräsident Beat Leu beschwichtigt, dass das Einwohnerratsbüro eine Lösung betreffen Zeitrahmen für die Geschäfte findet. Er bittet darum, sich jetzt auf das Thema Schifflände zu konzentrieren.

Claudio Götz, Pro Stein will den Antrag stellen, über die Kostenblöcke separat abzustimmen. Jörg Derrer, SP wendet ein, dass der Bericht des Planungsbüros vorliegt. . Es gehe nur darum das Provisorium zu machen oder nicht. Er schlägt vor, das Provisorium im Antrag wegzulassen. Er verweist, dass wenn wir Gästeparkplätze angeboten werden, auch Toiletten angeboten werden, auch für den Hafenmeister.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler führt aus, dass der Kostenpunkt Abbruch bei 70'000.- liege.

Ruth Metzger, SVP stellt folgenden Änderungsantrag:

Für die Sanierung der Schifflände Hindernisfreier Zugang zu den Schiffen bestehend aus dem Neubau der hindernisfreien und behindertengerechten Schiffanlegestelle der URh und der Sanierung der Ufermauer wird ein Baukredit von 840'000.- bewilligt.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler gibt zu bedenken, dass man den Betrag so nicht einfach herausrechnen kann. Die Kosten für Architekt etc. fallen trotzdem an, der Betrag wäre wesentlich höher, als die 840'000.-

Peter Spescha, SP stellt folgenden Änderungsantrag

Erster Antrag: Schifflände, hindernisfreier Steg, Mauer, Abriss Mehrzweckgebäude, inkl. Umbau Suumetzg, zweiter Antrag: Suumetzg Leitungen, dritter Antrag Motion Cantieni Antrag wurde wieder storniert von Peter Spescha

Marcel Waldvogel, parteilos stellt folgenden Änderungsantrag:

Temporäre Container

3 ja Stimmen, 11 Nein-Stimmen – Antrag wird abgelehnt.

Markus Vetterli, SP stellt einen **Ordnungsantrag**:

Es wird über die einzelnen Teilprojekte abgestimmt

13 ja Stimmen

1 Nein Stimme

Der Ordnungsantrag wird angenommen, es wird über die einzelnen Teilprojekte abgestimmt. Teilprojekte gemäss Seite 3 im Antrag.

Antrag 1: Hindernisfreier Zugang Schiffahrt URh: Neubau Schiffanlagestelle CHF 480'000,-Verteilkabinen URh (Strom und Wasser) 2 Stück CHF 40'000.-

13 Ja Stimmen

1 Nein Stimme

Der Antrag wird angenommen

Antrag 2: Infogebäude Schiffahrt URh: Umbau Suumetzg (WC-Anlage, Kiosk) 350'000.-, Werkerschliessung (Kanalisation, Wasser) 20'000.-

8 Ja Stimmen

5 Nein Stimmen

1 Enthaltung

Der Antrag wird angenommen

Antrag 3: Platz und Umgebung: Sanierung Ufermauer inkl. Ergänzung Spundwände 320'000.-

13 Ja Stimmen

1 Nein Stimme

Der Antrag wird angenommen

Änderungsantrag 4: Verzicht auf das Provisorium

14 Ja Stimmen

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Antrag 5: Abbruch gesamtes Mehrzweck-Gebäude, flacher Asphaltplatz ca. CHF 170'000.- (gemäss Hochrechnung und Diskussion während der Sitzung)

9 Ja Stimmen

2 Nein Stimmen

1 Enthaltung

Der Antrag wird angenommen

Antrag 6: Infrastrukturanlagen (Wasser / Kanalisationen / EW-Zuleitungen) CHF 410'000.-

12 Ja Stimmen

2 Nein Stimmen

Der Antrag wird angenommen.

Antrag

1. Für die Sanierung der Schiffländi «hindernisfreier Zugang zu den Schiffen» mit obigen Änderungsanträgen, minus den besprochenen Einsparungen, wird ein Baukredit von 2'500'000 Franken bewilligt.

13 Ja Stimmen

1 Gegenstimme

Der Antrag wird angenommen

Vermerk für das Protokoll: Der Betrag von CHF 2'500'000 wurde während der EWR-Sitzung festgelegt und nicht im Detail gerechnet.

 Die Motion von Arthur Cantieni vom 7. April 2017 betreffend der hindernisfreien und behindergengerechten Gestaltung der Schiffanlagestellen der Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein in Stein am Rhein wird mit der Genehmigung des Baukredites abgeschrieben.

14 Ja Stimmen

Der Antrag wird angenommen

- 8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Baureferat, per Mail
 - Bereichsleitung Bau, per Mail
 - Stadtkanzlei

5 00.25.005 BAU, Städtische Gebäude, Alters- und Pflegeheim

F

16 Erweiterung und Umbau Alterszentrum

Neugestaltung Umgebung Nordseite, Kreditbegehren von CHF 750'050

- A) Mit SR-Beschluss 353 vom 30.10.2013 stellte der Stadtrat an die Windler-Stiftung das Gesuch, einen Beitrag von 75% der gesamten Baukosten von 6'850'000 für die Erweiterung und Verbesserung sowie die Instandhaltungsarbeiten des Alterszentrums zu übernehmen. Darin enthalten waren Fr. 740'000.00 für die Weg-Erschliessung und Gartengestaltung. Das Gesuch wurde gutgeheissen und am 18.5.2014 stimmte das Volk der Kreditvorlage zu.
- B) Im Rahmen verschiedener betrieblich notwendiger Projektanpassungen und Verbesserungen des ursprünglichen Bauvorhabens im Rahmen des bewilligten Kredites, wurden die Prioritäten neu gewichtet und für die Gartengestaltung und Wegerschliessung noch Fr. 450'000.00 vorgesehen. Der Betrag war zur Wiederherstellung des ursprünglich vorhandenen Gartens, welcher auch den an Demenz Erkrankten im bescheidenen Rahmen gerecht wurde, vorgesehen. Der Betrag wurde von den Planern schon immer als sehr knapp bemessen angesehen, beruhte er doch, wie auch der gesamte Kredit, auf Kostenschätzungen.
- C) Durch Abänderung des Projektes mit den drei markanten Pavillons im Gelände hat sich im Verlauf der Bauarbeiten gezeigt, dass der Eingriff in das bestehende Terrain mit Erdverschiebungen und dem Verlust an ursprünglich vorhandener Vegetation derart massiv ist, dass eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nicht mehr möglich und auch nicht mehr als sinnvoll betrachtet wird und sich eine Neubeurteilung der Situation aufdrängt. Zudem wurde augenscheinlich, dass der noch vorhandene Kredit von Fr. 450'000 bestenfalls für die neue, behindertengerechte Wegführung von der Oehningerstrasse zum Alterszentrum, die Neubepflanzung auf der Südseite beim Haupteingang und auf der Tiefgarage sowie allenfalls kleineren Eingriffen auf der Nordseite reichen wird. Um den Bereich rund um die Pavillons und die gesamte Nordseite neu zu gestalten, drängten sich zusätzliche Abklärungen auf. Deshalb wurde anfangs März 2019 vom Projektausschuss beschlossen, einen Landschaftsarchitekten zu beauftragen, ein Konzept für die grundsätzliche Neugestaltung der Gartenanlage zu entwerfen und die Situation aus professioneller Sicht neu beurteilen zu lassen. Dabei wurde vorgegeben, den folgenden Umständen Rechnung zu tragen:
 - Entgegen dem ursprünglichen Projekt wurde im Auftrag des Stadtrates ein neuer Parkplatz am Bollstieg ausserhalb der bestehenden Anlage erstellt, was die Fläche des wiederherzustellenden Geländes durch den Wegfall der ursprünglich vorgesehenen Parkplätze innerhalb der alten Infrastruktur vergrössert. Dadurch muss die Gartenanlage nun entsprechend erweitert werden, wobei sich dabei auch neue Gestaltungsmöglichkeiten ergeben.
 - In der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen war die Anbindung des neu erstellten Parkplatzes Nord an das Alterszentrum. Entlang des Bollstiegs ist eine Treppe geplant, um den neu gebauten Parkplatz mit dem Alterszentrum zu verbinden. Diese soll in das neue Umgebungsprojekt einfliessen.
 - Zudem soll das nun ganz offensichtlich zu Tage getretene steile Profil des gesamten Geländes und die Anforderung, dass die Wegführung innerhalb des Gartens behindertengerecht ausgeführt werden soll, hinterfragt und einer neuen Lösung zugeführt werden. Dadurch sollen nicht finanzielle Ressourcen unnötig in eine Gestaltung mit vielen Kunstbauten und Sicherheitsgeländern gesteckt werden, womit schlussendlich der finanzielle Aufwand im Verhältnis zum daraus resultierenden Resultat nicht mehr gerechtfertigt wäre.

- Von Seiten Alterszentrum besteht, wie bereits ursprünglich angedacht, immer noch der Wunsch, den Garten als «Sinnesgarten» neu zu gestalten, was einen grossen Mehrwert für die Bewohnerinnen und Bewohner im Alltag ergibt. Ein Sinnesgarten ist ein Garten, der speziell darauf ausgelegt ist, die unterschiedlichen Sinne des Menschen anzusprechen. Dazu werden spezielle Elemente der Gartengestaltung wie Klangobjekte, Wasserspiele, Fühltafeln und besondere Duft- und Nutzpflanzen verwendet. Sinnesgärten werden in erster Linie in den Aussenanlagen von Alters- und Pflegeheimen angelegt, um für Menschen mit Demenz einen barrierefrei nutzbaren Garten anzubieten, der zum Erleben und Mitmachen einlädt. Die Sinnesgärten bieten zudem Raum für die so genannte "Gartentherapie", mit Hilfe derer geschultes Personal Bewohnerinnen und Bewohnern Sinneseindrücke bieten, das Gehirn trainieren und somit der Krankheitsverlauf der Demenz positiv beeinflusst werden kann. Ein Angebot, das im Rahmen der bestehenden einfachen Möglichkeiten bereits heute durchgeführt wird.
- D) Am 5. April 2019 wurde der Vorschlag dem Projektausschuss präsentiert und eingehend diskutiert. Dabei kam man gemeinsam zum Schluss, dass es notwendig und angezeigt ist, das laufende Projekt mit dem nun vorliegenden Gartenprojekt zu ergänzen, um für die Bewohnerinnen und Bewohner auch den Aussenraum ansprechend zu gestalten. Zudem wird der Zugang für die Angehörigen mit der Verbindung Parkplatz Nord und Eingang Alterszentrum gelöst. Die Kosten für das vorliegende Gartenprojekt Nord mit Verbindungstreppe zum Parkplatz belaufen sich geschätzt auf Fr. 750'050.00 inkl. MwSt. und sind getrennt vom ursprünglichen Kredit zu betrachten.

Erwägungen

- a) Mit dem Neubau der Pavillons auf der Nordseite erhält der Garten ein neues Gesicht. Die Gartenanlage muss komplett neu angelegt werden, da der ursprüngliche Zustand des Terrains nicht mehr hergestellt werden kann.
- b) Es wird sichergestellt, dass die Umgebung so gestaltet wird, dass der Garten für die Bewohner und Besucher des Alterszentrums als ein zusätzlicher Aufenthaltsort und Aktivierungsraum wird und somit zu einem grossen Mehrwert im Alltag werden kann. Gleichzeitig wird der Zugang zum Alterszentrum erleichtert.
- c) Aufgrund der vorliegenden Unterlagen ist für die Umgebungsgestaltung mit Gesamtkosten von ca. Fr. 750'050.00 zu rechnen. Im bewilligten Projekt war eine derart umfassende Neugestaltung nicht vorgesehen.
- d) In seiner Sitzung vom 21. Mai 2019 hat der Stiftungsrat der Jakob und Emma Windler-Stiftung der Ausrichtung eines Beitrags von 75 % an die Mehrkosten von CHF 300'050 für die Umgebungsgestaltung zugestimmt. Der zugesicherte Beitrag der Stiftung für die Erweiterung und Sanierung des Alterszentrums Stein am Rhein beträgt neu maximal CHF 5'362'500. (75 % von CHF 7'150'050)

Antrag Stadtrat

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

- 1. Der Neugestaltung der Umgebung auf der Nordseite des Alterszentrums wird zugestimmt.
- 2. Die Jakob und Emma-Windler-Stiftung hat in ihrer Sitzung vom 21. Mai 2019 einer Kostenbeteiligung in der Höhe CHF 225'000 (75% der Mehrkosten von CHF 300'050.00)

zugestimmt. Der Gesamtbeitrag der Windler-Stiftung an der Sanierung des Alterszentrums beträgt maximal CHF 5'362'500.

3. Der verbleibende Nachtrags-Kredit in der Höhe von CHF 75'050.00 wird genehmigt.

Gemäss Art. 10 lit. b) resp. Art. 21 der Stadtverfassung unterliegt das Geschäft dem fakultativen Referendum.

Abschied der GPK / SBBKW / BLWSU / Keine

Diskussion Einwohnerrat:

Baureferent Christian Gemperle stellt den Kreditantrag über CHF 300'050.- zur Erstellung eines Sinnesgarten im Rahmen des Umbaus beim Alterszentrum. Während der Umbauphase des neuen Pavillons wurde festgestellt, dass der Blick von innen nach aussen attraktiver gestaltet werden könnte. Im Nordteil des Pavillons ist «nur» ein sehr steiler Hang zu sehen. Für die gesamte Umgebungsgestaltung wurden CHF 450'000.- budgetiert. Dieser Betrag ist gemäss Vorlage für die Erschliessung im oberen Teil des Pavillons, sowie für einenWeg zum Städtli vorgesehen. Mit dem Umbau können wir aber einen Mehrwert erreichen, welcher im Aussenbereich auch immer stärker genutzt wird. Er verweist auf einen Fehler in der Antragsformulierung: Pkt 3. Der Nachtragskredit muss auf 300'050.- CHF lauten und nicht auf die verbleibenden 75'050.- CHF. Der Rest des Gesamtkredites wurde von der Jakob- und Emma Windlerstiftung zugesichert, ein herzlicher Dank geht an die Stiftung.

Eintreten

Bürgerliche Fraktion, Daniel Ochsner, SVP freut sich, dass der Umbau voranschreitet, ein Mehrwert für Bewohner soll generiert werden, auch für die weniger Mobilen. Er verweist, dass es so sei bei einer rollenden Planung; Anfangs wisse man nicht alles, was auf einem zukomme. Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten

SP Fraktion, Markus Vetterli, SP ist der Meinung, dass die Vorgeschichte des Nachtragskredites nicht sehr rühmenswert sei, da man den Kredit auf ein kritisches Mass gekürzt habe. Der Pavillonbau ohne Aussengestaltung sei fraglich, der Sinnesgarten sei sicher eine gute Variante. Die Qualität für die Bewohner sei wichtig. Der grosszügige Beitrag der Jakob- und Emma Windlerstiftung ist sehr erfreulich und macht dieses Projekt tragbar. Er fragt sich, wo die Einsparungen bei den Hangbauten umgesetzt werden konnten. Die SP Fraktion ist für Eintreten. Dritte Fraktion, Marcel Waldvogel, parteilos, ist der Meinung, dass die Umgebung für die Bewohner wichtig sei. Wir haben unsere Umwelt sehr vernachlässigt, lokale Pflanzen für Schmetterlinge, Vögel etc., eine nachhaltige Bepflanzung und Biodiversität ist sehr zu begrüssen. Es erstaunt, dass das Projekt erst so spät kommt mit der Erkenntnis, dass der Hang so steil ist. Die dritte Fraktion ist für Eintreten

Detailbesprechung:

Peter Spescha, SP, Seite 1, ist erstaunt wie die Baukosten, resp. Gartenanlagen ändern. Für ihn ist dies ein Nachtragskredit.

Baureferent Christian Gemperle erwidert, dass es als Zusatzkredit ausgewiesen worden sei. Für den Sinnesgarten werde ein separater Ausweis gemacht.

René Schäfeler, FDP, Seite 3, fragt sich nach wie vor, ob dies der optimale Standort für das Altersheim sei. Er gibt zu bedenken, dass viel Geld ausgegeben werde an einem Standort, welcher mit dieser Hanglage nicht optimal sei.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst:

9. Der Neugestaltung der Umgebung auf der Nordseite des Alterszentrums mit einem Nachtragskredit von CHF 300'050.- sei zuzustimmen.

13 Ja Stimmen

Der Antrag wird angenommen

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sozialreferat
- Finanzreferat
- Bereichsleiter Alter & Gesundheit
- Bereichsleitung Soziales
- Bereichsleitung Finanzen
- Stadtkanzlei
- Ablage 00.25.005

6 03.20.020 INNERES, Einwohnerrat, Vorstösse "Postulat"

Α

Parkraumplanung, Postulat René Schäffeler

Parkraumkozept - Postulat Schäffeler - Abschreibung

- A) Die Parkplatzproblematik, welche in Stein am Rhein seit l\u00e4ngerem noch nicht gel\u00f6st ist, zeigt, dass hier eine vertiefte Planung und ein ganzheitliches Konzept erarbeitet und \u00fcberpr\u00fcft werden muss. Bereits mit der Motion von Peter Spescha vom 23.02.2015 sowie mit dem Postulat von Ren\u00e9 Sch\u00e4ffeler vom 24.02.2018 wird das \u00f6ffentliche Interesse an einer sinnvollen baldigen L\u00f6sung deutlich.
- B) Folgende wesentliche Anliegen sind gemäss des Postulats Schäffeler in einem Parkplatzkonzept vertieft anzugehen:
 - Ausarbeitung eines Parkplatzkonzeptes, welches wenn möglich ohne Neubau eines Parkhauses auskommt (Prüfung der Wirtschaftlichkeit hat hier oberste Priorität)
 - Verlagerung der Carparkplätze an die Peripherie
 - Optimierung der bestehenden Parkplätze
 - Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Mietparkplätzen für Altstadtbewohner und Parkplätze vor der Brugg
 - Realisierung eines vereinfachten Parkierungsleitsystems
- C) Für die Ausarbeitung des Parkplatzkonzeptes wurden drei Planungsbüros evaluiert. Die Kosten für die vertiefte Ausarbeitung eines Parkraumkonzeptes betragen ca. Fr. 45'000.00.

Begründungen

A) Ausgangslage

Die Stadt Stein am Rhein besitzt heute 37 geographisch weit auseinanderliegende Parkplatzanlagen. Diese verursachen aufgrund der weitgehend mittleren bis kleinen Anlagen einen erhöhten Suchverkehr. Sowohl die Bewirtschaftung als auch die Pflege der Anlagen ist aufwändig und nicht benutzerfreundlich. Zudem ist eine so grosse Anzahl Parkplatzanlagen für eine Kleinstadt wie Stein am Rhein städtebaulich bedenklich und qualitativ ungenügend. Grosse

Grundstücksflächen werden unnötig versiegelt und tragen nicht zu einem harmonischen Ortsbild bei. Eine sinnvolle nachhaltige Nutzung ist mit der aktuellen Situation der Parkflächen nicht möglich.

Der Bedarf an zentralen Parkanlagen wurde bereits vor Jahren erkannt. Eine erste Gesamtlösung mit einem Parkhaus Untertor wurde 2010 von den Stimmberechtigten abgelehnt. Seither wird weiterhin mit kleinen Massnahmen die ungenügende Parkplatzsituation instandgehalten und minimal verbessert. Es fehlen heute für die Bewohner der Altstadt die Qualität und Quantität der Parkplätze. Für den Massentourismus mit Bussen fehlen die Alternativparkplätze in der Peripherie sowie eine Optimierung der bestehenden Parkierungsanlagen.

Mit dem Postulat von René Schäffeler wird das Engagement des Stadtrates für eine Optimierung des Parkraumes gestützt. Bereits im Dezember 2017 beantragte der Stadtrat für die Carparkplätze in der Peripherie sowie die Optimierung des Parkplatzes "Obere Obstmärkt" mehrere kleinere Baukredite im Voranschlag 2018, welche vom Einwohnerrat aufgrund des fehlenden Gesamtkonzeptes und des fehlenden Finanzplanes nicht genehmigt wurde. Dem fehlenden Gesamtkonzept kommt nun der Stadtrat mit der Planungsvergabe Ende Juni 2019 nach. Der dafür notwendige Planungskredit ist mit dem Voranschlag 2019 am 14. Dezember 2019 genehmigt worden.

B) Konzept

Die Planerleistungen für das Parkraumkonzept sieht folgende Bestandteile vor:

- Ausarbeitung eines vertieften Parkierungskonzeptes auf Grundlage des bestehenden Parkplatzkonzeptes (Prüfung der Wirtschaftlichkeit hat hier oberste Priorität)
- Verlagerung der Carparkplätze an die Peripherie
- Optimierung der bestehenden Parkplätze
- Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Mietparkplätzen für Altstadtbewohner und Parkplätze vor der Brugg
- Realisierung eines vereinfachten Parkierungsleitsystems
- Detailplanung mit Kostenschätzung der einzelnen kleineren Optimierungsmassnahmen für die Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat

C) Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Parkplatznutzungsmessungen	Fr.	4'500
Massnahmen aus dem Parkraumkonzept erarbeiten	Fr.	19'000
Erste Ausführungsplanungen und Umsetzungsplanungen	Fr.	15'000
Total ohne MwSt.	Fr.	38'500
MwSt. 7.7% gerundet	Fr.	3'000
Total inkl. MwSt.	Fr.	41'500

D) Termine

Arbeitsvergabe Planerleistungen durch den Stadtrat Ende Juni 2019.

Empfehlungen des Stadtrates

Das Parkraumkonzept hilft der Stadt Stein am Rhein, langfristig die Parkplatzproblematik zu planen und umzusetzen.

Der Stadtrat ersucht Sie, ihn in seinen Bestrebungen um die Verbesserung der Parkplatzsituation zu unterstützen und das Postulat René Schäffeler aufgrund dieser Orientierungsvorlage abzuschreiben. Mit der Vergabe und Ausarbeitung der Planerleistungen für ein Parkraumkonzept wird der Auftrag des Postulenten, in diesem Sinne tätig zu werden, erfüllt.

Antrag Stadtrat

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

- Die Orientierungsvorlage für die Ausarbeitung eines vertieften Parkplatzkonzeptes auf der Grundlage des bestehenden Parkraumkonzeptes im Sinne des Postulats René Schäffeler wir zur Kenntnis genommen.
- 2. Das Postulat von René Schäffeler betreffend Parkraumplanung vom 24.02.2018 wird abgeschrieben.
- 3. Gemäss Art. 22 lit e der Stadtverfassung liegt das Geschäft in der alleinigen Kompetenz des Einwohnerrates.

Diskussion Einwohnerrat:

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler führt aus, dass das Parkraumkonzept ausgewertet wurde, ein Teil sei budgetiert, man will eine Ausführungs- und Umsetzungsplanung machen und die Carparklätze die Peripherie, Richtung Hemishofen verlagern.

Eintreten

Bürgerliche Fraktion, René Schäfeler, FDP begrüsst das Voranschreiten der Parkplatzplanung im vorgesehenen Budget. Es ist ein überschaubarer Planungskredit angedacht. Anliegen seines Vorstosses war das schrittweise vorgehen, finanzierbare Massnahmen und da gibt es einige. Eggli Areal auf Südseite ist prädestiniert um etwas umzusetzen, ev. gibt es eine Chance bei der alten Migros, Einnahmen für die bestehenden Parkplätze bestehen, Wirtschaftlichkeit ist ein wichtiges Anliegen. Er will darauf hinweisen, dass verschiedene Themen welche auf dem Tisch sind, z.B. Positionen P1 – P8 aus dem Konzept vom 2016 nicht 1:1 übernommen werden können, aber es sind gute Ansätze. Die Bürgerliche Fraktion ist für Eintreten

SP Fraktion Peter Spescha, SP: Dieses Geschäft wird im Antrag des Stadtrates als Orientierungsvorlage deklariert. Ich gehe aber davon aus, dass es sich bei dieser Wortwahl um einen Irrtum handelt und es sich hier schlichtweg um eine ganz normale, in der Kompetenz des Einwohnerrates liegende Vorlage handelt. Darauf schliessen lassen ja auch die Kosten, welche die Finanzkompetenz des Stadtrates übersteigen. Nun zu der Vorlage. Bereits 2016 wurde das alte Verkehrs- und Parkplatzkonzept aus den 1990er Jahren überarbeitet. Leider ohne neue, Stein am Rhein bewegende, innovative Lösungsansätze für unserer Verkehrsproblematik aufzuzeigen. Und doch sind einige Punkte darin aufgeführt die bis anhin einfach noch nicht weiterentwickelt worden sind (S. 30/31) Nun soll ein "vertieftes Parkplatzkonzept" die Lösung für unser Parkplatzproblem aufzeigen. Wenn ein solches Konzept pragmatische, aber auch innovative und neben ökonomischen auch ökologische Lösungen aufzeigt dann kann man dem nur zustimmen. Werden dann aber, die aus einem solchen Konzept ergebende Lösungen nicht angegangen, können wir gerne auf einen Papiertiger verzichten. Meine persönliche Hoffnung ist, dass ein solches Konzept innovative und zukunftsfähige Lösungen aufzeigt, die den Anteil Parkraum für die Besucher aus unserer Ortschaft bringt und nicht nur vor das Städtchen, nämlich an die Peripherie unser Wohngebiet. Die SP-Fraktion ist für Eintreten

Dritte Fraktion, Nadja Spalinger, parteilos Der Bund erarbeitet seit den 90er Jahren Leitlinien zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne von ökologisch Nachhaltig. Alle grösseren Städte wie Schaffhausen, Winterthur etc. sind dabei, wir wünschen, dass wir ebenfalls diesen Leitlinien folgen. Wir haben die Unterlagen des Planungsbüros studiert und schätzen deren Umsichtigkeit. Wir sind für Eintreten, werden aber einen Antrag stellen, dass das Parkierungskonzept nicht nur den ökonomischen Anforderungen entspricht sondern auch ökologisch durchdacht ist. Längerfristig ist der ökologische Aspekt nicht mehr zu umgehen. Dies auch für die Zukunft für Stein am Rhein.

Detailberatung:

Nadja Spalinger, parteilos stellt folgenden Antrag: die ökologische Fragestellung wird mit ins Parkplatzkonzept integriert

René Schäfeler, FDP will wissen um was es da genau geht

Nadja Spalinger, parteilos erklärt, z.B. dass es nicht noch mehr Verkehr generiert, dass es nicht mehr CO2 Ausstoss gibt etc. Will das dieses Wort ökologisch im Antrag integriert wird.

Markus Vetterli, SP unterstützt diesen Antrag. Lärm ist auch ein ökologischer Aspekt, findet das eine gute Leitplanke

Ruedi Vetterli, parteilos unterstützt das, ökologisch sage aber nichts aus - über was.... **Nadja Spalinger, parteilos** ist der Meinung wichtig sei, dass die Fragestellung in den Antrag komme. Man könne das nicht so eng setzen, aber man kann sich den ökologischen Ansatz wünschen.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst:

Antrag

Die ökologische Fragestellung zum Parkplatzkonzept wird berücksichtigt 13 Ja Stimmen 1 Enthaltung

 Die Orientierungsvorlage für die Ausarbeitung eines vertieften Parkplatzkonzeptes auf der Grundlage des bestehenden Parkraumkonzeptes im Sinne des Postulats René Schäffeler wird zur Kenntnis genommen.

14 Ja Stimmen

Der Antrag wird angenommen

11. Das Postulat von René Schäffeler betreffend Parkraumplanung vom 24.2.2018 wird abgeschrieben.

14 Ja Stimmen

Der Antrag wird angenommen.

12. Mitteilung durch Protokollauszug an:

mit Protokollauszug per E-Mail:

- Werkreferat
- Bereichsleiter Bau
- Bereichsleiterin Finanzen
- Ablage 03.20.020

7 00.15.005

BAU, Raumplanung, Bauordnung

Α

Interpellation SP "Anpassung Bau- und Nutzungsordnung Interpellation SP: Anpassung Bau- und Nutzungsordnung BNO Stein am Rhein

Stein am Rhein, 26. Mai 2019

Interpellation: Anpassung Bau- und Nutzungsordnung BNO Stein am Rhein

Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wie gedenkt der Stadtrat die vom Kanton vorgegebene Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung auf Grund der überarbeiteten kantonalen Richtpläne RPG inhaltlich und zeitlich vorzunehmen?
- 2) Wird das Einsetzen einer Spezialkommission zur Überarbeitung und Anpassung der BNO in Betracht gezogen?
- 3) Werden die vom Bund geforderten Nachbesserungen (siehe Begründung) in diese Überarbeitung bereits einbezogen?

Begründung:

An seiner Sitzung vom 10. April 2019 hat der Bundesrat die überarbeiteten Richtpläne des Kantons Schaffhausen genehmigt. Schaffhausen hat seine Richtpläne an die verschärften Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG) angepasst. Gut erschlossene Räume und Zentren sollen in ihrer Entwicklung gestärkt und die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert werden. Gemeinden mit zu grossen Bauzonen müssen diese reduzieren.

Der Kanton Schaffhausen erteilt deshalb seinen Gemeinden den Auftrag, die Anpassung ihrer Bau- und Nutzungsordnung innerhalb einer bestimmten Frist zu überprüfen.

Der Kanton Schaffhausen wurde mit der Genehmigung vom Bund aufgefordert, bei der nächsten Anpassung des Richtplans zu prüfen, die Erschliessungsanforderungen für Neueinzonungen in den regionalen Zentren strenger zu formulieren. Zudem soll gemäss Bund der Kanton das Raumkonzept in den Bereichen Energie und Landschaft ergänzen und einen Durchgangsplatz für Fahrende im Richtplan sichern.

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanken wir uns.

Markus Vetterli

Die Mitunterzeichnenden:

Diskussion Einwohnerrat:

Markus Vetterli,SP erklärt, dass diese Interpellation im Auftrag der SP erstellt wurde. Wie alle wissen, steht eine Nutzungsordnugn an und der Stadtrat strebt mit den Kommissionen eine Entpolitisierung an. Die SP ist der Meinung, dass es sich hier um ein politische Geschäft handle und wünsch in diesem Zusammenhang Informationen gemäss Interpellation.

Baureferent Christian Gemperle: Erläutert, dass die Interpellation etwas kurzfristig auf den Tisch gekomenn sei, dass er aber gerne nach auf die Fragen antworte:

Frage 1: Der Stadtrat habe sich schon länger mit dem Thema befasst, aber noch keine Entscheidung gefasst. Ein kantonaler Richtplan stehe, die kommunale Planung kann starten. Die Planung ist in 3 Schritte unterteilt. 1. Das Leitbild für den heutigen Zustand ist erstellt, 2. Phase ist das Siedlungsentwicklungskonzept 3. Phase der Zonenplan und die BNO Revision. Er gibt den groben Zeitrahmen wie folgt bekannt: Siedlungsleitbild 1 Jahr, hofft auf Ende 2020, Siedlungsentwicklungskonzept ca. 2 Jahre und für die BNO wird aus Sicht des Stadtrates keine Totalrevision sinnvoll, es sei eher vorgesehen, die Umsetzung Schritt für Schritt zu machen.

Frage 2: An einer Infoveranstaltung vom Kanton erhielt der Stadtrat Infomaterial betreffend Abläufe auf Gemeindeebene, welche man einhalten muss etc. Diese Informationen können beim Kanton im Internet eingesehen werden oder Christian Gemperle kann diese Unterlagen auch auf Wunsch per Email zustellen. Angedacht ist, dass der Stadtrat eine übergeordnete Kommission führt, ein Planungsbüro wird den Prozess leiten. In Einbezug der Gesamtbevölkerung, auch mit Medien wie Facebook etc., soll v.a. das Leitbild erarbeitet werden. Der Stadtrat ist in Kontakt mit 2 Planungsbüros, Offerten sind aber noch keine Vorhanden. Einzelne Schritte werden im EWR immer wieder abgestimmt.

Frage 3 beruht auf dem kantonalen Richtplan und wird entsprechend in das kommunale Recht einbezogen.

Markus Vetterli, SP bedankt sich für die umfassende Antwort. Die SP begrüsst es wenn die Bevölkerung einbezogen wird.

Eine Diskussion wird nicht erwünscht

8 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

Α

Informationen und Umfragen

Umfrage allgemein

19

Marcel Waldvogel, parteilos fragt zum Stand der Boulevardverordnung Baureferent Christian Gemperle informiert, dass das am laufen sei. Die Einvernahme wurde gemacht, momentan sind wir am zusammentragen. Termin kann er so nicht bekanntgeben. Markus Vetterli, SP fragt ob der Stadtrat über Massnahmen über die Optimierung der Verläufe oder Kontrollschlaufen nachgedacht habe.

Stadtschreiber Ernst Bühler erwidert, dass es in der Kanzlei eine neue Behördenlösung sowie neue Strukturen in der Arbeitsweise im Einwohnerrat gebe. Ein Entwurf für den Ablauf bestehe. Dieser werde im Einwohnerratsbüro besprochen. Ziel sei, dass diese Sicherungen optimiert werde; die Benennung der Dokumente, was ist wo, wann aufgeschaltet in der Behördenlösung. Wir sind auf dem Weg um das alles zu verbessern. Die Behördenlösung bringe viele Einsparungen im administrativen Weg.

Einwohnerratspräsident Beat Leu bestätigt, dass reger Kontakt mit der Stadtverwaltung herrsche.

Jörg Derrer, SP war gestern in der Hose, es gab ein schönes Weierli, da wurden aber alte Holzschnitzel abgeladen, das findet er komisch Er, ob es im Klärverband eine Antenne von Sunrise gäbe.

Stadtpräsident Sönke Bandixen informiert, dass Sunrise einen Antrag gestellt habe, die vom Stadtrat geprüft wurde. Der Verband habe die Bewilligung erteilt, dass die Lösung gemacht werden kann nach Vorgaben des Stadtrates.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler geht davon aus, dass die Schnitzel vom Spielplatz sind.

Einwohnerratspräsiden Beat Leu informiert betreffend der Einweihung Hose, gibt es ein Video, einige sind vorhanden kann man beziehen. Er beendet die Sitzung mit der Information, dass es eine Doppelsitzung sei.

22.20 Schluss der Sitzung.

Stein am Rhein, 4.7.2019

Für das Protokoll

Simone Good Protokollführerin